



36. Sitzung, Montag, 16. Dezember 2019, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	2
2. Festsetzung des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020–2023	
.....	2
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019	
Vorlage 5571b, Fortsetzung der Beratung	
3. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2020 und 2021.....	2
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019	
Vorlage 5570a, Fortsetzung der Beratung	
4. Verschiedenes	64
Fraktionserklärung der SVP zum Innovationspark Dübendorf	
Rücktrittserklärung	
Verdankung von vorweihnachtlichen Präsenten	
Voraussichtlicher Zeitbedarf für die restlichen Budgetsitzungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Festsetzung des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020–2023

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5571b, Fortsetzung der Beratung

3. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5570a, Fortsetzung der Beratung

Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

KEF-Erklärung 32

Umsetzung 5. Ferienwoche in der Volksschule ohne zusätzliche Kleinstpensen, Lehr- und Bezugspersonen sowie mittels laufender Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfernen Tätigkeiten bei gleichbleibendem Pensum

Antrag von Marc Bourgeois:

Der Tätigkeitsbereich «Schule» gemäss neudefiniertem Berufsauftrag (nBA) ist um die durch die 5. Ferienwoche reduzierten rund 25 Arbeitsstunden auf 35 Stunden (bei einem 100%-Pensum) zu reduzieren.

Es sind die Grundlagen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsebene zu schaffen, dass Arbeiten wie die «Übernahme von Aufgaben für die Schule» von Personen erledigt werden, die nicht ausgebildete Lehrper-

sonen (LP) sein müssen (Betreuung Bibliothek und vergleichbare logistische «Ämtli»). Der Kostenteiler Kanton/Gemeinden soll dabei jenem für LP entsprechen.

Zudem ist ein Leistungsindikator zur Darstellung der so geschaffenen Stellen einzuführen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Mit der Einführung der fünften Ferienwoche erhalten auch die Lehrpersonen drei zusätzliche Ferientage. Nun wurde ja das nicht ganz einfache Konstrukt des neu definierten Berufsauftrags, kurz nBA, eingeführt, das die Arbeitszeit der Lehrpersonen einzelnen Tätigkeiten zuweist. Aus einer Berufung hat man so einen Beruf gemacht. Wie auch immer, im Moment gilt der neue Berufsauftrag. Was geschieht nun, wenn eine Lehrperson hundert Prozent arbeitet und neu drei zusätzliche Freitage hat. Die Schülerinnen und Schüler haben immer noch gleich viel Unterricht. Die Lehrperson kann das Pensum aber nicht erhöhen und damit die bisherige Stundenzahl nicht mehr abdecken. Das Risiko ist gross, dass die Lücken mit weiteren Kleinstpensen aufgefüllt werden. Genau das Gegenteil dessen, was die frühere Regierungsrätin (*Regine Aeppli*) mit dem Projekt «Fokus starke Lernbeziehungen» ja erreichen wollte. Schon heute haben wir teils absurde Kleinstpensen. Ein Beispiel: In einer Klasse hat eine der Halbklassen während zwei Stunden bei einer dritten Lehrperson Unterricht, weil es aus reglementarischen Gründen offenbar nicht anders ging. Wir befürchten, dass sich so der Trend hin zu mehr statt zu weniger Bezugspersonen verstärkt. Das wollen wir nicht. Der neue Berufsauftrag hat uns in den Würgegriff genommen und unsere Handlungsfreiheit in vielen Bereichen eliminiert.

Was sind denn die Alternativen zu solch drohenden Kleinpensen? Nun, bei Teilzeitpensen dürfte es in der Praxis darauf hinauslaufen, dass die Lehrpersonen ihr Pensum leicht erhöhen, ohne mehr zu arbeiten. Die fünfte Ferienwoche auf dem Papier führt bei diesen einfach zu einer leichten Lohnsteigerung. Bei Vollzeitpensen ist eine Erhöhung der Pensen nicht zulässig. Trotzdem möchten wir, dass diese Lehrpersonen weiterhin Vollzeit und im gleichen Umfang wie bisher unterrichten können. Und das ist eben nur möglich, wenn man den neuen Berufsauftrag adaptiert. Der Vorschlag geht in die Richtung, dass der Tätigkeitsbereich «Schule», dem gemäss nBA 60 Jahresstunden gewidmet sind, auf 35 Stunden reduziert wird, womit die drei zusätzlichen Freitage gewährt wären. Um dies zu ermöglichen, sollen die Grundlagen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsebene geschaffen werden. Arbeiten im

Rahmen der wegfallenden 25 Stunden, die nicht zwingend von ausgebildeten Lehrpersonen erledigt werden müssen, sollen dazu von anderen Personen übernommen werden können. Etwa die Betreuung der Bibliothek, das Vorbereiten des Weihnachtsschmucks, um saisonal zu bleiben, das Bestellen von Lehrmitteln oder Kaffee und vergleichbare, eher logistische Ämtli, die definitiv keine Lehrpersonen-Ausbildung benötigen. Und wenn das nicht reicht, dann kann man ruhig auch bei den zahllosen Sitzungen kürzen.

Zudem soll ein Leistungsindikator zur Darstellung der so geschaffenen Stellen eingeführt werden. Oberstes Ziel des KEF-Antrags ist und bleibt, dass die Anzahl Bezugspersonen nicht weiter erhöht werden soll. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dass die fünfte Ferienwoche ohne zusätzliche Kleinstpensen umgesetzt werden sollte, findet in der Kommission für Bildung und Kultur durchaus Anklang. Auch das Volksschulamt empfiehlt den Gemeinden eine Beschäftigungserhöhung der Lehrpersonen zum Auffangen der Umsetzung der fünften Ferienwoche und rät davon ab, neue Kleinstpensen zu schaffen. Dazu ist auch zu vermerken, dass die Gemeinden grundsätzlich frei sind, kommunales Personal für Tätigkeiten einzustellen, die nicht zwingend von einer Lehrperson erledigt werden müssen. Diese KEF-Erklärung wird von der Mehrheit der Kommission aber abgelehnt, weil der neue Berufsauftrag in Überprüfung ist. Eine gesetzestechnische Anpassung folgt, wenn überhaupt, sinnvollerweise erst nach dieser Überprüfung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt diesen Antrag nicht. Festgehalten sei hier vielmehr, dass heute die rund drei Tage, die zur fünften Ferienwoche noch fehlen, gar nicht zu mehr Ferien führen. Die Folge ist einzig, dass man in der Pensenvereinbarung mit den Lehrpersonen anfangs neues Schuljahr bei jeder Lehrperson eine geringfügig tiefere Jahresarbeitszeit festlegen wird, diese aber nicht bei der Unterrichtszeit wegnehmen kann, weil diese, die Unterrichtszeit, eben durch den Bedarf der Schule, die Stundentafel nach Lehrplan 21 und die Anzahl Kinder gegeben ist. Ob nun in einer Schulgemeinde deshalb weniger Aufgaben erfüllt werden, ob stattdessen Hilfspersonal eingestellt wird, ob man bestehende Teilpensen erhöht oder ob, und das ist leider der wahrscheinlichste Weg, die Lehrpersonen einfach noch mehr Zeit ausserhalb des Berufsauftrages arbeiten, ist Sache der Gemeinde respektive der Schulleitungen.

Zusammenfassung: Wir sehen in diesem Antrag keinen Gewinn für den Staatshaushalt. Deshalb lehnen wir ihn ab. Wir lehnen des Weiteren, ich sage es gleich und werde dann dazu nicht mehr sprechen, die KEF-Anträge 33 und 34, die von Monika Wicki gestellt werden, auch ab, da sie zu Mehrausgaben führen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich habe schon in der Kommission grösste Mühe gehabt zu verstehen, wie das gemäss Antrag der FDP umgesetzt werden soll. Ich habe jetzt nochmals tüchtig zugehört und festgestellt, dass der Tätigkeitsbereich «Schule» im neuen Berufsauftrag reduziert werden soll und die Tätigkeiten durch andere Personen übernommen werden sollen. In diesem Sinne muss ich der SVP einmal recht geben: Das verlangt nach einer Veränderung der Verordnung, der Regelung der Gesetze, und in diesem Sinne ist es definitiv kein Antrag für das Budget, und ich denke, es ist sinnvoll, den korrekten Weg zu beschreiten.

Selbstverständlich lehnt die SP diesen Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die FDP liebt es, heute den Teufel an die Wand zu malen. Diese KEF-Erklärung ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Der Autor fürchtet gleich ein Mehr an Kleinstpensen, ein Mehr an Bezugspersonen, und er findet gleich noch als dritten Punkt, dass die Lehrtätigkeit doch viel arbeitsteiliger und deswegen auch noch viel kostengünstiger ausgeführt werden könnte.

Lassen Sie mich etwas sagen zu den Kleinstpensen. Die fünfte Ferienwoche wird für die Lehrpersonen zwar erst auf nächsten Sommer hin eingeführt, aber die Furcht vor den Kleinstpensen suggeriert, dass die Gemeinden eigentlich unfähig wären, mit der Einführung solcher Kleinstpensen sorgsam umzugehen. Wenn wir uns die Stellenbörse des VSA (*Volksschulamt*) vom vergangenen Donnerstag anschauen, sehen wir, da waren 121 Lehrerstellen ausgeschrieben. 17 davon, also nur gerade ein Siebtel, mit einem Pensum von unter oder gleich 30 Prozent. Das allein ist für mich schon der Beweis, dass die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, schon heute zu schauen, ob diese Kleinstpensen Sinn machen oder nicht.

Im Weiteren suggeriert Marc Bourgeois, dass Kinder grundsätzlich ein Problem haben mit mehreren Bezugspersonen. Auch hier: es wäre gut, er würde auch die Ergebnisse des Projektes «Fokus starke Lernbeziehungen» endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Dort hat sich nämlich gezeigt, dass allein die Reduktion der Lehrpersonen überhaupt nicht zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen den Kindern und den noch

vorhandenen Lehrpersonen führt. Kinder sind also nicht einfach so blöd, dass sie grundsätzlich überfordert damit wären, verschiedene Lehrpersonen als Bezugspersonen zu haben, nein, im Gegenteil, sie sind äusserst clever. Sie registrieren nämlich sehr genau, ob eine Lehrperson in der Lage ist, zu ihnen auch eine tragfähige Lernbeziehung aufzubauen oder nicht. Vereinfacht gesagt, lieber fünf lernbeziehungs-fähige Lehrpersonen als nur eine, die dieser Lernbeziehung überhaupt keine Beachtung schenkt.

Und auch der dritte Punkt, dass die Lehrtätigkeit von unnötigem Ballast, also von diesen unterrichtsfernen Tätigkeiten einfach so befreit werden könnte. Dieses Ansinnen ist sehr eigenartig. Da will Marc Bourgeois oder die FDP tatsächlich, dass man diese unterrichtsfernen Tätigkeiten einfach so tel quel an unqualifizierte Personen delegiert. Da sind wir tatsächlich der Meinung, hier muss genauer hingeschaut werden. Es ist ja durchaus möglich, dass auch einmal einfach etwas weniger oder überhaupt nicht mehr getan werden muss. Dazu sollte eigentlich dieser neue Berufsauftrag auch dienen. Es ist Aufgabe der Schulleitungen zu schauen, dass ihre Lehrpersonen eben nicht zu viel arbeiten, und das heisst in der Schule, das wissen die Lehrpersonen hier drin besser als ich, dass man eben immer mal auch wieder Nein sagen muss. Etwas weniger ist manchmal tatsächlich mehr.

Wir lehnen also diese KEF-Erklärung Nummer 32 aus all den genannten Gründen ab. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Karin Fehr: Natürlich, für Schülerinnen und Schüler, wie ich einer war, sind mehrere Bezugspersonen kein Problem. Man organisiert sich um diese Lehrpersonen herum. Schwieriger ist es aber für die Lehrpersonen, eine eindeutige klare und einheitliche Linie in eine Klasse zu bringen, und ich weiss da schon ein bisschen, wovon ich spreche. Wenn dann jeder seine eigenen Standards hat, seine eigenen Bestrafungsmethoden, seine eigene Art, Noten zu geben, und so weiter. Die Schülerinnen und Schüler sind schlau, ja, sie merken das und nützen das unter Umständen eben auch aus.

Insgesamt bin ich aber sehr dankbar für die Argumentation, die in Richtung einer Relativierung des nBA hinausläuft. Ich erinnere an die PI Koller (*Altkantonsrätin Prisca Koller, KR-Nr. 148/2018*), die wir im Moment beraten. Dort hat SekZH, also der Verband der Sekundarlehrer, genau mit der Starrheit des nBA argumentiert und gesagt, deshalb gehe es nicht. Man könne da nicht an diesen Prozenten schrauben, das sei alles sakrosankt und heilig. Offenbar, haben wir heute gehört, ist es

nicht ganz so heilig, und die Gemeinden sind etwas freier, als man denkt, und damit sehe ich auch keinen Grund, der im Hinblick auf den nBA gegen die PI Koller spricht.

In diesem Sinne danke ich für die Diskussion.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Annahme, dass knapp die Hälfte der Zeit im Tätigkeitsbereich «Schule» für Arbeiten eingesetzt wird, die auch von Personen ohne Lehrdiplom ausgeführt werden könnten, ist nicht realistisch. Zudem sieht die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 bereits jetzt vor, dass die Gemeinde Tätigkeiten communal entschädigen kann, die nicht zwingend durch eine Lehrperson zu erledigen sind. Die vorgeschlagene Änderung kann nicht ohne Anpassungen der Rechtsgrundlagen vollzogen werden, und das Volksschulamt empfiehlt den Gemeinden, die zusätzlichen Stellenprozente aufgrund der Einführung der fünften Ferienwoche durch höhere Beschäftigungsgrade abzufangen. Letztlich liegt dies aber in der Kompetenz der einzelnen Schulpflegen. Der Aufwand für die Einführung eines neuen Indikators hierfür ist unverhältnismässig. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 32 mit 124 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 33

Umsetzung des Gegenvorschlags zur Musikschulinitiative

Antrag von Monika Wicki:

	P21	P22	P23
Aufwand	-469.8	-486.0	-490.9

Monika Wicki (SP Zürich): Der Kantonsrat hat diesen Herbst den Gegenvorschlag zur Musikschulinitiative grossmehrheitlich angenommen. Der Umsetzung ab 2021 steht nichts mehr im Weg. Ein Referendum wird nicht ergriffen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages wird der Kanton künftig Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Schweizer Franken zusätzlich tätigen dürfen. Es ist daher nichts als richtig, dass diese künftigen Ausgaben auch im KEF abgebildet werden. Weshalb die Kommission für Bildung und Kultur den Antrag nicht unterstützt, ist mir schleierhaft. Die Ausgaben werden so oder so getätigt werden müssen. Im Sinne eines transparenten KEF wäre es nichts als richtig, die geplanten Ausgaben in der Planung auch aufzunehmen. Dies auch

im Hinblick auf gewisse Wünsche, die Steuern senken zu wollen. Spätestens in einem Jahr werden die Ausgaben so oder so im Budget sein müssen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Liebe Monika Wicky, gerne lüfte ich den Schleier über das Kommissionsgeheimnis und erkläre, warum die Kommission diese KEF-Erklärung als unnötig erachtet. Sie erachtet sie als unnötig, weil Beschlüsse des Kantonsrates im Rahmen der Umsetzung automatisch in den Budget- und KEF-Prozess einfließen. Die KBIK will keine Vorwegnahme von Zahlen, bevor die Detailabklärung zur Umsetzung stattgefunden hat. Deshalb lehnt die KBIK diese Erklärung ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wie wir gerade gehört haben, werden Beschlüsse dieses Rates automatisch in den KEF und das Budget aufgenommen. Das Musikschulgesetz ist für die Inkraftsetzung 2022 vorgesehen. Entsprechend werden wir in der nächsten Budgetdebatte die Kosten auch im KEF beziehungsweise im Budget abgebildet sehen. Es ist daher nicht notwendig, das jetzt schon aufzunehmen.

Das gleiche gilt übrigens auch gleich für die nächste KEF-Erklärung, wo es um eine Motion (KR-Nr. 314/2017) geht. Wir werden diese Motion unterstützen. Dennoch können wir es nicht jetzt schon in den KEF aufnehmen, da das Geschäft im Rat noch nicht verhandelt wurde.

Und nur noch eine Bemerkung: Auch für die DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*) würde das gelten, denn auch die DIZH wurde in diesem Rat noch nicht behandelt. Mir wurde gesagt, was nicht behandelt wurde, kann nicht ins Budget aufgenommen werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir schliessen uns dem Votum des Präsidenten der KBIK und somit auch der KBIK-Mehrheit an. Das Vertrauen der Grünen in den Regierungsrat ist ja bekannterweise nicht grenzenlos, aber hier gehen wir doch davon aus, dass der Regierungsrat diese Mittel, deren Grössenordnung in diesem Fall ja auch bekannt sind, rechtzeitig im Budget beziehungsweise im KEF einstellen wird. Und dazu muss der Regierungsrat halt auch den letzten Entscheid der Initianten der Musikschulinitiative abwarten. Wir lehnen deshalb diese KEF-Erklärung Nummer 33 ab und stehen selbstverständlich immer noch hinter dem Gegenvorschlag zur Musikschulinitiative.

Das gleiche gilt für die KEF-Erklärung Nummer 34. Diese ist als Motion ja in diesem Rat noch nicht behandelt worden. Entsprechend sind die Mittel auch noch nicht im KEF einzustellen. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP ist gegen die KEF-Erklärung von Monika Wicki. Es ist korrekt, dass das Geschäft auf gutem Weg ist. Allerdings muss so etwas nicht in den KEF geschrieben werden. Der Gegenvorschlag des Kantonsrates wurde am 11. November 2019 verabschiedet. Solche neu geschaffenen, gesetzlich verankerten Ausgaben werden in der Regel mit einem Nachtragskredit gelöst. Was ich allerdings nicht begreife: Die Volksinitiative hatte einen Kostenanteil von 20 Prozent durch den Kanton zum Ziel, der Gegenvorschlag hingegen nur 10 Prozent. Ihr habt die Volksinitiative und den Gegenvorschlag unterstützt. Wird nun die Volksinitiative zurückgezogen, weil ihr jetzt auch auf dem 10 Prozent-Anteil seid, oder ist das einfach irgendein Vorstoss, den ihr einfach so gemacht habt? Ich finde, es hat so keinen Sinn, das einzutragen. Wir lehnen das ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde bereits gesagt, auf wann das neue Musikschulgesetz in Kraft treten wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich festgelegt werden. Das hängt davon ab, ob die Volksinitiative zurückgezogen wird beziehungsweise, ob dannzumal ein Referendum erhoben wird. Die KEF-Erklärung erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig, weil im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Musikschulgesetzes die erforderlichen Mehrausgaben zwingend in das Budget und den KEF aufgenommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 33 mit 132 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 34

Umsetzung Motion KR-Nr. 314/2017 Altersentlastung

Antrag von Monika Wicki:

	P21	P22	P23
Aufwand	-481.8	-476.0	-480.9

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit der Motion Kantonsrats-Nummer 314/2017 wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Lehrpersonen mit dem Jahrgängen 1953 bis

1967 die Altersentlastung, die aufgrund der Einführung des neuen Berufsauftrags ohne Übergangsregelung gekürzt worden war, gewährt werden kann. Es ist unverständlich, dass diese Motion noch nicht einmal überwiesen wurde. Wir haben jetzt Ende 2019. Die betroffenen Personen werden älter und werden in Pension gehen. Sie werden so um das ihnen Versprochene geprellt. Wir sind uns bewusst, dass es hier nicht der Ort ist, hier im KEF Planungen zu fordern, die noch nicht einmal im Rat überwiesen sind. Dennoch müssen wir den Moment nutzen, um einmal darauf hinzuweisen, wie diese Lehrpersonen – ich sage es jetzt deutlich – beinahe verarscht werden.

Wir bitten Sie deswegen, diesen KEF-Antrag zu unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Auch diese KEF-Erklärung ist vorschnell. Die Motion ist noch nicht überwiesen, also kann man auch kein Geld einstellen. Die KBIK lehnt ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: So haben wir jetzt wenigstens hier einmal über diese Motion gesprochen. Sie ist auf der Liste, aber so lange sie nicht überwiesen wird, gilt dasselbe wie zur vorigen KEF-Erklärung: Was keine Rechtsgrundlage hat, kann nicht ins Budget und in den KEF einfließen. Mehr kann man dazu wirklich nicht sagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 34 mit 136 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

31a ***Minderheitsantrag Paul von Euw, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsels) und Matthias Hauser (KBIK): Verbesserung: Fr. 5'460'000***

Die Kosten pro Schüler steigen zwischen Rechnung 2018 und Budget 2020 um 10% an. Die Teuerung beträgt jedoch weniger als 10%. Die Begründungen für den Anstieg pro Schüler werden nicht beschrieben. Aus diesem Grund soll die LG 7301 um 5,46 Mio. Franken reduziert werden. Dieser Betrag entspricht den Totalkosten aller Schüler welche mit einer Teuerung von 1,5% zwischen 2018 und 2020 aufgerechnet werden.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Bevor ich mit meinem Votum loslege, möchte ich noch einmal sagen, dass heute Morgen hier diverse Aussagen von unserer Gegenseite erfolgten, die ich so nicht stehenlassen kann. Hanspeter Hugentobler hat gesagt, wir hätten eine Sparhammerattacke gefahren. Ich möchte einfach zum Verständnis für diejenigen, die es noch nicht verstanden haben, sagen: Wir haben nicht gespart, sondern wir haben geschaut, dass sich die Ausgaben nicht unverhältnismässig erhöhen. Das sollte doch soweit klar sein.

Karin Fehr Thoma sagte auch, man hätte das Personal runtergefahren. Ja, weniger Personal heisst nicht, weniger Kosten. Das heisst primär einmal weniger Personal. Die Kosten steigen trotzdem. Die können auch an einem anderen Ort steigen, nicht nur beim Personal.

Ich stehe nach wie vor dazu, dass das Bildungsbudget das wichtigste Budget ist. Das ist unsere einzige Ressource, die wir haben im Kanton und in der Schweiz. Jedoch gilt es, auch dieses konstruktiv anzuschauen. Wenn Indikatoren pro Schüler überproportional steigen, dann gilt es besonders, darauf hinzuschauen. In der Leistungsgruppe 7301 steigen die Kosten pro Schüler überproportional an. Der Anstieg beträgt zwischen der Rechnung 2018 und dem Budget 2020 circa zehn Prozent. In der Begründung finden sich diverse Projekte, welche nicht per se schlecht sind. Doch auch hier noch einmal: Das sind Projekte, und Projekte haben einen Start und haben ein Ende. Wir haben es heute Morgen schon vermehrt gehört, die Enden sind nicht ersichtlich. Die Entwicklung der Kostenprognosen lassen vermuten, dass zukünftig sehr viele Projekte anstehen, jedoch keine abgeschlossen werden. Dies wird im Indikator Kosten pro finanziertem Mittelschüler ersichtlich. Diese Kosten werden sich zukünftig auf einem 10 Prozent höheren Niveau eingependeln. Wenn wir zudem die Personalaufwandsentwicklung betrachten, stellen wir ebenfalls keine Projektenden, sondern vielmehr Projektzunahmen fest. Solange ein solcher Rückgang nicht ersichtlich ist, können wir daher nicht von Projekten ausgehen, sondern von der Aufstockung von Auslagen, die wiederkehrend bewilligt werden. Abgesehen davon vergleichen wir die Entwicklungen immer mit der Vergangenheit, und in dieser wurden sicher auch bereits Projekte durchgeführt.

Unter der Berücksichtigung der Teuerung beantragen wir eine Kürzung der Leistungsgruppe 7301 um 5,46 Millionen Franken. Wir bitten Sie um Zustimmung zum Antrag. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Bildungsdirektion legte in der Kommission die Gründe für den doch beträchtlichen Anstieg der Schülerkosten für die Mehrheit der KBIK plausibel dar.

Wir haben zum Beispiel die kantonale Lohnentwicklung, darunter die Teuerung von 1,5 Prozent, die sich aus 0,5 Prozent für 2020 und dem Nachholen 1 Prozentes für 2019 zusammensetzt. Es gibt ausserdem einen ausserordentlichen Mehraufwand für Mietprovisorien, insbesondere für die neue Kantonsschule Zimmerberg und die KS (*Kantonschule*) Zürcher Oberland. Dann beruft sich die Regierung auf den RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 259 aus dem Jahr 2019 betreffend «Digitaler Wandel an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2». Dieses Projekt würde bei einer Kürzung gefährdet und letztlich damit die Qualität der Ausbildung geschmälert. Dies möchte die KBIK-Mehrheit nicht, weshalb sie den Antrag ablehnt.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Der Antrag der SVP fordert eine Reduzierung des vorgeschlagenen Budgets pro Schülerin und Schüler. Doch Bildung kostet. Wenn man qualitativ gute Bildung für die kommenden Generationen möchte, muss man auch darin investieren. Wir müssen uns hier vor Augen führen, welche Auswirkungen Sparmassnahmen, und ich nenne sie sehr gerne Sparmassnahmen, im Bildungsbereich haben. Reduzieren wir die Bildungskosten, leidet die Qualität darunter. Dies hat nicht nur Folgen für das Bildungsniveau der kommenden Generationen, sondern beeinflusst als zweite Konsequenz auch die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Der Kanton Zürich ist nicht umsonst Bildungs- und Forschungszentrum. Dies sind die Folgen eines gut funktionierenden Bildungssystems, von dem wir hier profitieren.

Gründe für die Kostensteigerung sind die Digitalisierung und die Lohnentwicklung. Wenn wir hier sparen, werden wir den Löhnen nicht gerecht, hinken in der Digitalisierung anderen Kantonen und Ländern hinterher und schaden somit dem gesamten Bildungssystem. Diese geforderten Kosteneinsparungen sind weder zielführend noch zukunftsgerichtet. Die SP setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler möglichst gut betreut werden. Würden wir hier Sparmassnahmen fällen, könnte dies nicht mehr garantiert werden. In jedem Falle würden am Schluss die Jugendlichen, die Kinder und die ganze Gesellschaft darunter leiden. Dies darf nicht der Weg sein, welchen der Kanton Zürich einschlägt.

Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diesen Kürzungsantrag ab. Für uns ist das ein Sparantrag. Wir wollten hier selber einen Antrag einreichen. Die Antworten der Bildungsdirektion haben uns aber in diesem Bereich davon überzeugt, dass diese Ausgaben notwendig sind und

daher auch gesprochen werden müssen. Wir haben hier erstens die kantonale Lohnentwicklung, die beansprucht 4,9 Millionen Franken. Wir haben Mehrkosten für die Digitalisierung, gegen die wir auch nicht sind, von 2,3 Millionen Franken und auch einen Mehraufwand für Mietprovisorien von 2,1 Millionen Franken. Weiter fällt noch der einmalige höhere Ausweis der Beiträge der Gemeinden ans Untergymnasium auf im Wert von 12 Millionen Franken. Daher sehen wir nicht ein, dass man hier kürzen kann, und lehnen diesen Antrag der SVP ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Pro-Kopf-Kostensteigerung haben wir bei allen Leistungsgruppen sehr kritisch betrachtet. Auch bei den Mittelschülern haben wir sie angeschaut. Jedoch konnte uns die Bildungsdirektion darlegen, weshalb hier eine Kostensteigerung stattgefunden hat. Dies ist auf Einmaleffekte sowie Mehraufwände bei den Lohnkosten und auf Mietprovisorien zurückzuführen. Entsprechend sind für uns die Mehrkosten erklärbar und wir können einer Kürzung hier nicht zustimmen. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch eine Aussage von Alexander Jäger berichtigen. Er hat gesagt, dass die FDP auch nicht gegen die Digitalisierung sei. Das suggeriert für mich, dass ich gesagt hätte, die SVP sei dagegen. Das habe ich mit keinem Wort gesagt. Dies zuhanden des Protokolls.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich bin sehr froh, dass Sie – oder der Grossteil in diesem Rat – verstanden haben, weshalb es sich um Einmaleffekte handelt, die in der Leistungsgruppe 7301 Mittelschulen eingetreten sind. Wir haben darauf hingewiesen, dass es einmalige höhere Beiträge der Gemeinden ans Untergymnasium gegeben hat. Wir haben auch auf den tieferen Personalaufwand, insbesondere aufgrund von Optimierungsmassnahmen bei der Klassenbildung, hingewiesen. Die Steigerung des Nettoaufwands pro Schüler im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 ist durch den Mehraufwand aufgrund der kantonalen Lohnentwicklung, Mehrkosten für die Digitalisierung, Mehraufwand für Mietprovisorien begründet, und ich bin sehr froh, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 31a mit 125 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

32a ***Minderheitsantrag Matthias Hauser, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsel), Alexander Jäger und Paul von Euw (KBIK):***

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Die Bildungsdirektion ist grundsätzlich befugt, den Betrag innerhalb dieser Leistungsgruppe einzusparen, wo ihr beliebt (Globalbudget). Vorschlag/Anliegen: Auf die Weiterbildung zum Lehrplan 21 für Mittelschullehrpersonen soll verzichtet werden. Die Lehre an den Gymnasien soll im Rahmen der Maturitätsanerkennungsvoraussetzungen frei gestaltet werden können, es braucht keine zentralen Konzepte, auf die Ausdehnung von VSGYM (Volksschule-Gymnasium) auf den Übergang Primarschule-Gymnasium ist zu verzichten. Gymnasien sollen Bildung für jene Jugendlichen bieten, welche auch in nicht abgestimmten Konditionen und ohne Übergangshilfen zur vorhergehenden Schulstufen selbstständig in der Lage sind, dem Stoff zu folgen. Fachliche Expertise des Schulstoffes geht in Gymnasien der didaktischen systemischen Einbettung von Schulstoff vor.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Manchmal habe ich das Gefühl, in der KBIK, so wie wir vorhin gehört haben, wird einfach am meisten gejammt oder die KBIK-Mitglieder fallen am ehesten darauf rein. In der Leistungsgruppe Mittelschule haben wir nicht das erste Mal eine Kostensteigerung – von wegen Einmaleffekten, die erklärt worden sind. Es geht Jahr für Jahr bergauf, es ging sogar damals bergauf, vor ungefähr zehn Jahren, als wir eine Organisationsentwicklung gemacht haben mit diesen Schulen. Dieses Projekt gab es schon weit vor der Zeit von Regierungsräatin Silvia Steiner.

Nun, mein Antrag möchte 2 Millionen Franken sparen in dieser Leistungsgruppe. Solange in diesem Rat die teurere und wenig effiziente Auffassung von Mittelschulen vorherrscht, werde ich Jahr für Jahr aufzeigen, dass mehr Exzellenz auch zu einem günstigeren Preis für den Kanton zu haben ist. Sie sind mit mir einig: Eine gymnasiale Mittelschule zu besuchen, sollte im Hinblick auf eine akademische Ausbildung an Universität und ETH erfolgen, ist ein Privileg, welches einzig und allein von Intelligenz, Kreativität und Motivation abhängig sein soll, und die Schülerinnen und Schüler, denen wir dieses Privileg zukommen lassen, müssen sich in diesen Eigenschaften beweisen. Doch wir tun alles in diesem Kanton, um diesen Beweis nicht mehr einzufordern. Wir empfehlen Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung. Wir verlangen, dass sich die Mittelschulen der Volksschule anpassen, VSGYM (*Übertritt Volksschule–Gymnasium*). Wir verlangen Didaktik

anstelle einer gewissen Flexibilität auf Schülerinnen- und Schülerseite – auch mit schwierigeren Dozentinnen und Dozenten, Entschuldigung, Lehrerinnen und Lehrern. Wir schaffen die Aufnahmeprüfung in Französisch ab. Statt dass wir im Aufnahmeverfahren gute Vornoten und gute Prüfungsnoten verlangen, lassen wir zu, dass das eine mit dem anderen kompensiert werden kann. Die Schülerinnen und Schüler, die nach der dritten Sekundarklasse die Aufnahmeprüfung machen, haben, obwohl sie ein Jahr mehr Schulstoff lernten, die gleiche Prüfung wie nach der zweiten Sekundarklasse. Das war früher anders. Und das Gymnasium wurde verkürzt. Im letzten Jahr gibt es nicht mehr zwei Semesterzeugnisse, sondern nur noch eines. Und mit HSGYM (*Übertritt Hochschule–Gymnasium*) versuchen wir sogar, an den Hochschulen programmatisch den Gymnasiasten, die zunehmend den Erwartungen nicht mehr genügt haben, in das Studium zu helfen. Alle diese aufgezählten Massnahmen müssen Sie zusammenhängend sehen. Sie erleichtern das Bestehen der gymnasialen Maturität auch für Kinder mit tieferer Intelligenz, was sogar in Untersuchungen nachgewiesen wird. Wenn Sie den Selektionsdruck auf der obersten Bildungsstufe mindern, müssen Sie sich nicht wundern, wenn auch auf dem Weg dorthin die Leistungen abfallen. Der jüngste PISA-Test zeigt nichts anderes. Und Sie müssen sich nicht wundern, dass sie, statt exzellentere Schülerinnen und Schüler zu erhalten, zwei – jetzt mit dem Gerücht «Innovationspark» vielleicht drei – neue Kantonsschulen bauen und die Leistungsgruppe 7301 immer mehr kostet.

Es wäre so einfach: Erleichtern Sie den Einstieg ins Gymnasium nicht. Es liegt an den Gymnasien selbst, die Kriterien für genügende Noten festzulegen, sodass sie weniger, dafür die besseren Schülerinnen und Schüler erhalten. Dies ist die Empfehlung für die Kürzung in der KEF-Erklärung.

Und vorerst, dies der Budgetantrag, sagen Sie den Volksschulen, was Sie von den eintretenden Gymnasiasten erwarten und fordern Sie dies ein, statt dass Sie gegen unten auf den Lehrplan Rücksicht nehmen. Es ist ganz einfach. Wenn Sie in der Bildung nach unten schauen, dann geht es auch abwärts.

Und Regierungsräatin Silvia Steiner, wenn Sie weniger Gymnasiasten haben, haben Sie auch Bedingungen, unter denen es für Gewerbe und Wirtschaft sehr attraktiv ist, Lehrstellen für qualifizierte, motivierte Jugendliche anzubieten. Wir bekämpfen somit mit einem Schlag auch den Lehrstellen- und Fachkräftemangel.

Tun Sie Bildung und Finanzen Gutes und überweisen Sie diesen Budgetantrag und die KEF-Erklärung. Mehr Exzellenz zu günstigerem Preis.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Ich denke, wir sind bei Budgetantrag Nummer 32a. Ich wundere mich deshalb ein bisschen über das Votum, aber ich lese es ab, wie ich es vorbereitet habe. Dazu, wie 2 Millionen Franken eingespart werden könnten, macht der Antragsteller in seiner Begründung verschiedene Vorschläge. Aus Sicht der Kommission ist dazu Folgendes zu bemerken: Es wurden keine Mittel zur Weiterbildung zum Lehrplan 21 im Budget eingestellt. Vorkenntnisse der übertretenden Primarschülerinnen und Primarschüler sind Grundlage für Lehrpläne an Gymnasien, welche gegenwärtig im Rahmen von Gymnasium 2022 überarbeitet werden. Stufenübergreifendes Zusammenarbeiten ist insgesamt sinnvoll und vermindert unnötige Reibungen. Das Verständnis für die andere Schulstufe fördert Weiterbildung des Bildungssystems insgesamt. Deshalb hat die Mehrheit der KBIK diesen Budgetantrag abgelehnt.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Der Antrag von Matthias Hauser fordert, dass auf Weiterbildung zum Lehrplan 21 von Mittelschullehrpersonen verzichtet werden sollte. Dadurch sollten Kosten gespart werden. Gerne rufe ich hier in Erinnerung, dass der Beruf von Lehrerinnen und Lehrern derjenige ist, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, damit diese sich entfalten können. Es ist ihre Aufgabe, Wissen an Kinder und Jugendliche zu vermitteln. Dazu gehört auch, auf die Bedürfnisse eingehen zu können, die Anliegen der Schüler und Schülerinnen zu verstehen. Wie sollen sie dies noch machen können, wenn sie selbst nicht richtig zum Lehrplan 21 eingeführt wurden? Lehrpersonen auf Mittelschulstufe müssen wissen, was ihren Schülerinnen und Schülern bereits beigebracht wurde, was sie von ihnen erwarten können. Übergänge sind bereits jetzt schon schwierig für Kinder und Jugendliche. Wenn die Lehrpersonen kein Wissen über den Wissensstand ihrer Schülerinnen haben, schwächen wir diese in ihrer Weiterentwicklung, weil sie nicht angemessen gefördert werden können. Sinn und Zweck der Bildung ist es, diese Schülerinnen und Schüler optimal auszubilden und sie in ihren Stärken und Schwächen zu fördern. Diese Weiterbildung ist wichtig. Es sollte uns nicht zu schade sein, in sie zu investieren. Die SP setzt sich dafür ein, dass Lehrpersonen optimal ausgebildet sind, um Schülerinnen und Schüler in ihren Bedürfnissen zu unterstützen. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag nicht überweisen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diesen Antrag. Für uns ist es kein Kürzungsantrag. Wir sind der Meinung, dass man

diese Ausbildung nicht für den Lehrplan 21 brauchen muss, sondern weitere Ausbildung machen kann. Das Ganze ist nicht gekoppelt, man muss gewisse Ausbildung machen, andere Ausbildung nicht. Ausserdem haben die Lehrpersonen mit ihrem Berufsauftrag sowieso nur eine gewisse Anzahl Zeit, um Stunden für die Weiterbildung zu benützen, und diese können sie nur für etwas benützen. Das sollen sie so auch machen. Somit können wir nicht zusätzliche Lehrer hierfür ausbilden. Wir bitten Sie, diesen Antrag ebenfalls anzunehmen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Matthias Hauser hat gesagt, wenn man sich nach unten orientiere, sinke das Niveau. Dem möchte ich klar widersprechen, denn es geht hier um verschiedene Stufen, die zusammenarbeiten müssen. Damit das funktioniert, müssen die Stufen voneinander wissen, was sie denn voneinander fordern können. Damit die Lehrpersonen an der Mittelschule das Niveau halten und auch von den Schülern entsprechende Leistungen einfordern können, müssen sie wissen, wo dass sie anknüpfen können, dürfen und sollen. Entsprechend unterstützen wir diesen Antrag nicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Schlimme an diesem Minderheitsantrag ist, dass darin ein wirklich jämmerliches und absolut rückständiges Bildungsverständnis zum Ausdruck gebracht wird. Gymilehrer sollen sich nicht mehr darum kümmern, was im Lehrplan 21 steht. Der Übergang von der Primarschule ins Gymi kann ihnen egal sein. Das Gymi soll nur noch für Schülerinnen und Schüler da sein, die dem Stoff absolut selbstständig folgen können. Gymilehrer sollen sich auch nur noch durch ihre fachliche Expertise und nicht mehr durch ein didaktisch-methodisches Wissen auszeichnen.

Und das zweite, vielleicht Auffallende ist: Ich bezweifle, dass die FDP in der vergangenen Legislatur einen solchen Minderheitsantrag unterstützt hätte. Hier würde ich der FDP doch sehr raten, solche KEF-Erklärungen gut zu lesen und wirklich darüber nachzudenken, ob sie einen solchen Minderheitsantrag auch wirklich unterstützen will. Dieses Bildungsverständnis ist wirklich rückständig und jämmerlich. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag 32a sicher nicht.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Es kann nicht sein, dass auf die Weiterbildung zum Lehrplan 21 auf Gymnasialstufe verzichtet wird. Die Gymnasiallehrpersonen müssen wissen, welcher Stoff den Schülerinnen und Schülern in der Volksschule vermittelt wurde und was man

von ihnen erwarten kann. Unser Bildungssystem muss als Einheit angeschaut werden und nicht jede Schulstufe separat. Nur so können wir unsere Schülerinnen und Schülern bestmöglich fördern. Die CVP wird diesen Budgetantrag nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Matthias Hauser, es ist mir schon beim Musikschulgesetz aufgefallen und jetzt haben Sie wieder dasselbe gesagt: Sie haben das Gefühl, die Leute im Kanton Zürich sind zu fest gebildet. Bildung ist schädlich für die Leute. Sie sagen, es gibt einen zu hohen Anteil von Gymnasiasten und Gymnasiastinnen im Kanton Zürich. Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist ja dank der rigorosen Aufnahmeprüfung bei 22 oder 23 Prozent im Kanton Zürich, da sind wir im schweizerischen Range. Genf hat irgendetwas über 40 Prozent. In der Gegend, wo ich herkomme (*aus der Ostschweiz*), ist es bei 12 oder 13 Prozent. Zu meinen Zeiten war das noch bei 6 Prozent. Damals haben also nur ganz besondere Leute, oder solche, die meinten, sie seien ganz besonders, die Matura gemacht. Und jetzt wollen Sie diese Quote künstlich tief halten. Wir wissen aber auch, dass wir in der Schweiz zu wenig Fachkräfte haben. Wir müssen immer noch Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland holen. In der ganzen Informatik et cetera haben wir zu wenig Fachkräfte. Dann sind Sie auch für die Kündigung der Personenfreizügigkeit. Sie wollen irgendwie eine Eingeboreneninsel von ungebildeten Leuten machen, hier in der Schweiz, das ist Ihr wahrer Kern. Gleichzeitig wollen Sie die Steuern senken. Das ist ja auch die Absurdität. Sie wollen die Leute dumm halten und keine Innovation und nichts mehr zulassen und gleichzeitig noch die Steuern senken. Aber vielleicht hat Ihre Ideologie etwas Politisches. Sie verlieren jetzt die Wahlen und es gilt ja die Gleichung «je tiefer das Bildungsniveau, desto höher der Wähler- und Wählerinnenanteil der SVP».

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Geschätzter Markus Bischoff, du hast zwar zum falschen Geschäft gesprochen, interessant war es trotzdem. Ich möchte dir nur eine Zahl nennen: Die Jugendarbeitslosigkeit korreliert positiv mit der Maturitätsquote. Das kann man zur Kenntnis nehmen oder auch nicht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe bei diesem Votum von Matthias Hauser auch kurz nachschauen müssen, ob wir über das gleiche Traktandum sprechen. Es ist tatsächlich so, dass im Schuljahr 2018/19 drei Informationsveranstaltungen für Gymnasiallehrpersonen stattgefunden haben. Sie wurden gemeinsam vom Volksschulamt und

dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt durchgeführt. Diese Informationsveranstaltungen werden ergänzt durch verschiedene e-Learning Unterlagen, welche den Lehrpersonen zur Verfügung stehen und selbstständig erarbeitet werden können. Die Kosten für diese Informationsveranstaltungen bewegten sich unter 5000 Franken. Ich weiss jetzt nicht genau, wie Sie auf diese 2 Millionen gekommen sind. Es ist immer eine gute Art zu schätzen, wenn man den Finger befeuchtet und in die Luft hält, aber hier, glaube ich, ist es der falsche Ansatz.

Was mich wirklich beunruhigt, ist die Aussage, wenn man nach unten schaue, gehe es mit der Bildung abwärts. Mit «unten» ist offensichtlich die vorausgehende Schul- oder Bildungsstufe gemeint, und mit «unten» müssten Sie in dem Fall dann auch die Kindergartenlehrpersonen meinen, die vorhin gerade (*vor dem Rathaus*) demonstriert haben. Ich hoffe, Sie haben ihnen gesagt, dass sie die unterste Bildungsstufe sind, denn dann müssten sie auch am allerschlechtesten bezahlt werden, und sämtliche Lohnforderungen wären völlig jenseits.

Unser Bildungssystem ist ein System und nicht ein lockeres Konglomerat von autonom und nur auf sich selbst schauenden Einzelkämpfern. Wir sind tatsächlich jetzt im 21. Jahrhundert, und wenn es ein Ziel gibt in unserem Bildungswesen, dann ist es eben das, dass unser Bildungssystem als Gesamtheit verstanden wird und wir die Übergänge optimieren. Das kann man nur gemeinsam, nach unten und nach oben. Somit muss das Verständnis für die Schulstufe übergreifend und gegenseitig vorhanden sein. Sonst können wir gleich aufhören, unser Hohelied von der Durchlässigkeit singen. Dann sagen Sie doch den Leuten, wenn sie eine Lehre machen: «Und da bleibst du, mehr liegt gar nicht drin.»

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 32a mit 97 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 35

Ergänzung Indikatoren für mehr Transparenz bei den Mittelschulen

Antrag von Marc Bourgeois:

Ergänzung der Wirtschaftlichkeitsindikatoren «Durchschnittliche VZE pro SuS», «Personalaufwand pro SuS». Ergänzung des Wirkungsindikators «Regelverlaufsquote». Alle diese Indikatoren jeweils getrennt für Gymnasien, Fachmittelschulen sowie Handels- und Informatikmittelschulen. Ergänzend zudem der Wirkungsindikator «Maturitätsschulbestände im 7. Schuljahr, in %».

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP fordert in der Leistungsgruppe 7301 Mittelschulen die Ergänzung von drei Wirtschaftlichkeitsindikatoren, jeweils getrennt nach Gymnasien, Fachmittelschulen sowie Handels- und Informatikmittelschulen, sowie zusätzlich ein neuer Wirkungsindikator. Wieso? In den meisten Bereichen der Bildungsdirektion gewinnt man aufgrund der bereitgestellten Indikatoren einen recht guten Einblick in die laufenden Entwicklungen. Bei den Volksschulen etwa werden 18 Indikatoren geboten. Nicht so bei den Mittelschulen, dort ist es gerade mal die Hälfte, darunter ein einziger Wirtschaftlichkeitsindikator. Kein anderer Bildungsbereich bietet so wenig Transparenz im KEF. Wir erfahren insbesondere nichts über die durchschnittliche Vollzeitäquivalente pro Schülerin und Schüler, über den Personalaufwand pro Schülerin und Schüler, über die Regelverlaufsquote oder die prozentualen Maturitätsschulbestände im siebten Schuljahr. Dies, obwohl diese Zahlen sehr wohl Grundlage politischer Diskussionen sind. Wir wünschen mit dieser KEF-Erklärung vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt etwas mehr Transparenz. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die KBIK ist grundsätzlich kritisch gegenüber neuen Indikatoren, verursacht doch jeder neue Indikator Kosten bei der Erhebung. Bei diesen Indikatoren ist oder war für die KBIK-Mehrheit zudem unklar, welche Erkenntnisse entstünden, welche Ziele damit verfolgt werden. Die Mehrheit erachtet diese neuen Indikatoren deshalb als unnötig.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wirtschaftlichkeitsindikatoren an den Mittelschulen: Warum nicht an den Berufsschulen, den Volksschulen, den Fachhochschulen und der Universität? So oder so würde damit nur die Bildungsverwaltung aufgeblättert. Ein kleiner Tipp zum vernetzten Denken und zum Zeigen, dass auch die SVP stringent denkt: Budgetantrag 26 ist durchgekommen und der Verwaltung wurden damit 3 Prozent des Stellenwachstums gekürzt. Und nun will die FDP mit dieser KEF-Erklärung der Verwaltung mehr Aufgaben aufbürden. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Antragsteller wünschen eine Ergänzung der Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsindikatoren bei den Mittelschulen. Für die SP ist klar, dieser Antrag zielt einzig darauf hin,

Kürzungen vornehmen zu können, denn es fehlen dazu Zielformulierungen. Wie viel Personal darf, soll es denn sein im Minimum, im Maximum an den Mittelschulen? Wie lange darf, soll denn jemand am Gymnasium sein, nicht sein? Ohne solche Grundlagen ist es nicht möglich zu definieren, ob eine Schule wirksam oder wirtschaftlich ist. Insbesondere die Frage nach der Wirksamkeit wird mit diesen Indikatoren nicht beantwortet. Die SP lehnt den Antrag ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe SVP, du hast vorgeschlagen, dass man auch bei den Volksschulen Wirtschaftlichkeitsindikatoren einführen soll. Nun, ich zähle hier acht solche Indikatoren und bei den Mittelschulen haben wir nur gerade einen. Ich weiss nicht ganz genau, wovon du sprichst. Wir haben hier offensichtlich deutlich weniger Informationen.

Und liebe Monika Wicki, ja, wenn das Risiko besteht, dass man Informationen erhalten könnte und etwas transparenter macht und man vielleicht allenfalls deshalb etwas kürzen könnte, dann steckt ihr lieber den Kopf in den Sand und wollt es gar nicht erst wissen. Das ist eine eigenartige Auffassung von Parlamentstätigkeit. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir alle wissen, dass in der Politik jeweils solche Wellen entstehen. Es gab einmal vor einigen Jahren eine Welle, in der die FDP Bürokratie abbauen wollte. In jeder Direktion ging es um Bürokratieabbau. Was wir heute erleben, ist ein neuer Versuch. Man will neue Indikatoren einbauen, neue Indikatoren fordern, damit man dann in zwei, drei Jahren weniger Bürokratie im Bildungswesen fordern kann. Wir finden, man sollte dies viel effizienter machen und jetzt schon darauf verzichten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es werden eigentlich drei Daten verlangt, zum ersten die durchschnittlichen VZE (Vollzeiteinheit) pro Schülerin und Schüler. Die Einführung eines solchen Indikators erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend, und zwar liegt das Hauptproblem bei der Definition, was als Klasse erachtet wird. Im Gegensatz zum klassischen Ein-Klassen-Unterricht kommen heute häufig gemischte Modelle zum Einsatz. So werden in gewissen Fächern Klassen teilweise zusammengelegt oder es wird in Halb- oder Teilklassen gearbeitet. Auch sind jahrgangsübergreifende Unterrichtsformen für spezifische Fächer möglich.

Dann der Personalaufwand pro Schülerin und Schüler: Auf der Stufe Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen, könnte ein solcher Indikator wie

bei der Leistungsgruppe Volksschule problemlos eingeführt werden. Eine Trennung in Gymnasien, Fachmittelschulen sowie Handels- und Informatikmittelschulen wäre jedoch nur indirekt über eine Hilfsberechnung möglich.

Und noch zur Regelverlaufsquote, den Maturitätsbeständen im siebten Schuljahr: Den Indikator «Regelverlaufsquote», getrennt für Gymnasien, Fachmittelschulen und Handels- und Informatikmittelschulen zu erheben und zudem Maturitätsschulbestände im siebten Schuljahr in Prozenten auszuweisen, müsste durch die Bildungsstatistik geschehen. Die technische Machbarkeit wird zurzeit abgeklärt. Dennoch beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Erklärung nicht zu überweisen, im Wesentlichen tatsächlich auch mit der Begründung, dass es sehr aufwendig und eben auch sehr bürokratisch ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 35 mit 125 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 36

Höheres Bildungsniveau und Kosteneinsparungen dank tieferen Maturitätsschulbeständen im 10. Schuljahr (W3)

Antrag von Matthias Hauser:

2021 neuer Saldo: -397.7 (Verbesserung um 2.6 Mio. = $\frac{1}{2}$ Jahrgang)

2022 neuer Saldo: -402.0 (Verbesserung um 7.9 Mio. = $1\frac{1}{2}$ Jahrgang)

2023 neuer Saldo: -407.8 (Verbesserung um 13.5 Mio. = $2\frac{1}{2}$ Jahrgang)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie einige von Ihnen richtig bemerkt haben, habe ich das Hauptreferat bereits beim Budgetantrag 32a, vorhin beim Minderheitsantrag, gehalten. Warum? Weil diese Punkte nämlich zusammenhängen. Der Budgetantrag war einfach derjenige Teil der Erschwernis, in eine Mittelschule zu gelangen, der Selektion, die ich mir vorstelle, die man eben bereits im Budget umsetzen kann. Und es hängt natürlich zusammen mit den Argumenten im KEF. Es geht darum, und das ist, liebe Karin Fehr Thoma, überhaupt nicht eine rückständige Haltung, dass die Selektion nach oben in die anforderungsreichen Stufen relativ anspruchsvoll sein und bleiben muss. Denn, Markus Bischoff, dort, wo 40 Prozent der jungen Menschen in einer Mittelschule sind, dort ist nachgewiesenermassen das Niveau der Mittelschule viel tiefer, nämlich so, dass 40 Prozent darin Platz haben. Das Niveau einer Bildungsstufe hängt viel mehr damit zusammen, wie viele

Leute hineinkommen, als es mit dem Ausbildungsinhalt zusammenhängt, den eben gar nicht alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen vermögen, die in der Selektion nicht in die Mittelschule gelangen.

Allerdings ist das keine Wertung: Wer eine Berufslehre macht, hat genauso einen guten Job und eine gute und ehrenvolle Tätigkeit wie jemand, der in eine Mittelschule geht. Und später muss das Tor von der Berufslehre zum Beispiel in die Fachhochschule, zum Beispiel in die Universität immer offenbleiben. Dort beweist sich die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems; selbstverständlich nur dann, wenn jemand die Aufnahmebedingungen besteht. Die Aufnahmebedingungen müssen selektiv sein.

Zu dem, was Regierungsrätin Silvia Steiner gesagt hat, das «unten, unten, unten»: Selbstverständlich muss die Gesellschaft überlegen, was wir von unseren Akademikern erwarten, folglich was die Mittelschule bringen muss bei der Maturität, folglich, welche Volksschülerinnen und Volksschüler wir bei einer vierjährigen Mittelschule überhaupt in die Mittelschule zulassen können. Wir haben die Mittelschule verkürzt und der Eintritt wurde nicht etwa strenger, sondern es erreichen heute sogar mehr Leute als damals, als sie noch viereinhalb Jahre dauerte, die Maturität. Und wir meinen, wir hätten noch das gleiche Niveau am Ende der Mittelschule. Das ist ein Traum und das funktioniert so nicht.

Meine Anträge, beide, der Budgetantrag wie auch dieser KEF-Antrag, wollen nichts anderes sagen als «wir müssen die Selektion verstärken». Das liegt in der Hand der Mittelschulen selbst. Es gibt dadurch weniger Mittelschülerinnen und Mittelschüler, weil weniger die Anforderungen erfüllen. Dafür ist das Niveau höher und es wird ein bisschen günstiger. Und das hat, Karin Fehr Thoma, nichts mit Rückständigkeit zu tun, sondern das ist ein anderer Ansatz als dein Gesamtschulansatz, der für alle Kinder einfach alles möchte auf jedem Niveau.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Unsere Mittelschule, die Mittelschulquote, ist seit Jahren stabil, im Kanton Zürich leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Eine tiefere Mittelschulquote wäre ja eigentlich ein Numerus clausus. Da stellen sich dann schon noch ein paar zusätzliche Fragen. So würden zum Beispiel zusätzlich gute Schülerinnen und Schüler auf den Lehrstellenmarkt drängen, schwächere würden eventuell verdrängt. Es wären mehr Lehrstellen nötig, während gleichzeitig Plätze in Gymnasien leer wären, und, und, und. Sie merken es, eine solche Umwälzung braucht, wenn schon, eine bildungspolitische Grundsatzdebatte und kann nicht im Budgetverfahren diskutiert werden. Die KBIK lehnt diesen KEF-Antrag ab.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Lieber Matthias Hauser, ich verstehe die Argumentation irgendwie immer noch nicht ganz, denn in meinen Augen ist das Gymnasium eine hervorragende Institution und fördert das Wissen von jungen Menschen. Die Zahl der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen ist seit Jahren einigermassen konstant. Der leichte Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass auch mehr Frauen das Gymnasium besuchen, was eine gute Entwicklung darstellt. Dass die Antwort auf die gestiegene Partizipation von Frauen am Bildungssystem diejenige ist, dass man die Zahl wieder senken soll, entspricht in meinen Augen überhaupt nicht einer chancengerechten und zukunftsgerichteten Politik. Junge Menschen sind die Zukunft unseres Arbeitsmarktes.

Die in der KEF-Erklärung aufgeführte Behauptung, dass es ein Verlust ist, wenn gewisse Jugendliche nach Abschliessen des Gymnasiums keine Hochschule oder Uni besuchen, stimmt so nicht. Diese Absolventinnen können dank unseres Fort- und Weiterbildungssystems auch andere Wege einschlagen und ihr gelerntes Know-how einbringen. Es ist ziemlich absurd, dass ich hier die Aufgabe der Schule und die Wichtigkeit von Bildung betonen muss. Noch absurder als das ist die Begründung, ich zitiere: «Viele Gymnasiasten sind a) nicht klüger als Gleichaltrige, die eine Lehre absolvieren, b) sind kaum in der Lage, später akademische Leistungen zu erbringen, ausser man korrigiert dort die Erwartungen nach unten.» Was, bitteschön, ist hier die Argumentation? Fassen Sie hier wirklich die Stereotypisierung auf, dass die Klügsten ins Gymi müssten und die weniger Klugen eine Lehre machen? Ich bin mehr der Auffassung, dass man den Bildungs- und Arbeitsweg einschlägt, der den eigenen Interessen und Stärken entspricht. Die Selektion, ob jemand ins Gymi soll oder nicht, auf den IQ zu reduzieren, ist fragwürdig. Andererseits ist mir schleierhaft, wie Sie das mit einer Reduktion auf 20 Prozent erreichen möchten. Und welche Quelle haben sie dafür, dass diese in Ihren Augen nicht sehr klugen Gymnasiastinnen kaum in der Lage seien, akademische Leistungen zu erbringen?

Diese KEF-Erklärung wirft so viele Fragen auf, dass wir diese sicherlich nicht unterstützen werden. In der Bildung sparen, indem man gewissen Jugendlichen das Gymnasium verweigert, kann und darf nicht der Weg sein, den wir als Kanton einschlagen. Der Kanton Zürich ist ein hervorragender Forschungsstandort und soll dies auch bleiben.

Die SP steht für Chancengerechtigkeit und fördert einen breiten Zugang zu Bildung. Im Vordergrund sollte stehen, dass alle in ihren Stärken und

Interessen gefördert werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag nicht.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diese KEF-Erklärung Nummer 36, wie schon den dazu gehörenden Kürzungsantrag. Sie erachtet eine gymnasiale Mittelschulquote von 20 Prozent als Ziel. In der Debatte konnte man uns die letzjährigen Quoten leider nicht aufzeigen. Daher unterstützen wir dies auch, und zwar aus Überzeugung. Eine immer höhere gymnasiale Mittelschulquote widerspricht ganz klar dem schweizerischen dualen Bildungssystem. Die Schweiz bietet mit Maturität und Berufslehre den Schülerinnen und Schülern eine gute Grundausbildung. Über die Berufsmatura kann eine Schülerin, ein Schüler nach der Berufslehre sich weiterentwickeln. Die FDP steht nach wie vor hinter dem dualen Bildungssystem und dem Motto «gleichwertig, aber andersartig». Das Ziel, immer mehr Schülerinnen und Schüler auf den gymnasialen Weg zu bringen, schwächt die Lehre und wertet diese ab. Das ist überhaupt nicht zu empfehlen. Es kann auch nicht das Ziel sein, dass der Anteil der Studierenden an den Fachhochschulen mit gymnasialer Matur immer grösser wird. Das schwächt die Stellung der Maturität aus der Berufsmatur.

Für die FDP ist dies klar kein Sparantrag, denn wir sind uns im Klaren, dass, wenn man hier spart, man dafür Mehrausgaben benötigt, zum Beispiel bei der Berufsmatur. Denn wir wollen, dass diese Personen, die hier nicht die gymnasiale Matur machen, die nicht diesen Weg nehmen, danach den anderen Weg über die Berufsmatura und Fachhochschule wählen können. Daher ist das für uns ganz klar kein Sparantrag und wir unterstützen die KEF-Erklärung wie schon die Budgetkürzung.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir sprechen hier über den Zugang zu den Mittelschulen. Es ist mir etwas ein Rätsel, wie man diesen Zugang über eine KEF-Erklärung steuern will. Ich dachte, dafür haben wir ein Prüfungssystem. In unserem Schulsystem kennen wir zum einen die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium und zum anderen das duale Bildungssystem, wo ein Absolvent einer Berufslehre später noch die Berufsmaturität nachholen kann. Dieses System ist sinnvoll und hat gezeigt, dass es tatsächlich funktioniert. Man kann durchaus infrage stellen, ob das Prüfungssystem und damit der Zugang zur Matura einmal überprüft werden sollte, gerade auch hier die immer steigenden Anforderungen an die Kinder und die Frage, ob es Vorbereitungskurse braucht, damit man eine solche Prüfung überhaupt besteht. Aber dann sprechen wir über das Prüfungssystem. Wir sprechen dann über das

Prüfungssystem und müssten einen entsprechenden Vorstoss einreichen – und nicht über eine KEF-Erklärung steuern, was nicht über eine KEF-Erklärung steuerbar ist. Entsprechend lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die SVP wird nicht müde, diese Maturitätsbestände im zehnten Schuljahr Jahr für Jahr zu skandalisieren. Faktisch haben wir eigentlich aber gar kein Problem. Nicht nur diese Bestände sind seit Jahren mehr oder weniger konstant, auch unsere Maturaquote ist seit Jahren praktisch stabil. Und wie es Markus Bischoff bereits gesagt hat, der Kanton Zürich zeichnet sich auch nicht durch eine besonders hohe Maturaquote aus. All diese Maturanden, Studierenden, Uni-Absolventinnen und -Absolventen, ETH-Abgängerinnen und -Abgänger, all diese Leute werden vom Schweizer Arbeitsmarkt auch tüchtig nachgefragt. Auch hier: Wir haben überhaupt kein Problem mit dieser heutigen Anzahl Personen, die diese Hochschulen absolvieren.

Tatsächlich, heute gelangen nicht die geeignetsten Kinder an die Mittelschulen. Dieser Umstand ist bekannt, aber es sind vor allem die sozial Privilegierten und eben nicht die Geeigneten, die den Weg an die Mittelschulen finden. Aber mit dem Vorschlag der SVP wird diesem Missstand überhaupt nicht Abhilfe geschaffen, im Gegenteil: Die SVP will die knappen öffentlichen Mittel einfach einer kleinen, ihr wohlgesinnnten Bildungselite zukommen lassen und nichts anderes. Sie beweist damit einmal mehr: Sie ist eben keine Volkspartei, sondern eine Elitepartei.

Und neuerdings – ich habe es vorhin schon gesagt – macht die FDP hier blindlings einfach mit. Dabei garantiert die heutige Maturaquote bereits, dass der Berufsbildung im Kanton sehr wohl auch talentierte junge Lernende zugespielt werden können.

Wir, zusammen mit SP, GLP, setzen lieber auf die Motion Kantonsrats-Nummer 134/2018, «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn, ChagAll for all». Diese Motion wird garantieren, dass mehr geeignete Kinder den Weg an die Mittelschulen finden und eben nicht nur die sozial Privilegierten. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Die Logik hinter diesem KEF-Antrag von Matthias Hauser ist hanebüchener Unsinn. Lassen Sie mich nach 35 Jahren Unterricht an einer Zürcher Kantonsschule ein paar Punkte feststellen und berichtigen:

Erstens: Das Zürcher Mittelschulwesen ist hochselektiv. Weniger als 50 Prozent derjenigen, die gern an diese Schule gehen möchten, schaffen die doppelte Hürde einer Aufnahmeprüfung und der Probezeit. Das System bleibt selektiv. Jahr für Jahr werden die am wenigsten Leistungsfähigen eliminiert. Das ist pädagogisch fragwürdig, aber es läuft tatsächlich so bis zur Matur.

Zweiter Punkt: Zürich bildet im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich viele Menschen an Maturschulen aus. Wir haben eine Maturquote, die deutlich unter dem schweizerischen Mittel ist. Das heisst konkret: Wir im Kanton Zürich sind benachteiligt. Wir geben weniger jungen Menschen die Chance, an eine Matur und damit an ein Hochschulstudium zu gelangen als der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Wir tun das, das muss ich noch einmal betonen, vor allem auf dem Buckel der sozial Schwachen, weil diese hohen Eintrittshürden nämlich von jenen, die es sich leisten können, leichter übersprungen werden, weil sie Hunderte von Stunden Zusatzunterricht bekommen.

Drittens: Die Maturquoten im Kanton Zürich sind stabil. Wer das Gegenteil behauptet, der widerspricht den Fakten.

Der vierte Punkt: Wir importieren Jahr für Jahr – und das seit mehr als einem Jahrzehnt – Zehntausende von Akademikerinnen und Akademikern. Die Wirtschaft schreit nach mehr Akademikern. Unsere hohe Hürde für den Eintritt in die Maturschulen führt dazu, dass wir zu wenige Akademikerinnen und Akademiker haben. Entsprechend werden wir in der Pflege, im Bildungsbereich, im Ärztebereich auch in Zukunft Tausende weiter aus dem Ausland rekrutieren müssen, weil wir sie schlicht brauchen. Mit dem Antrag, wie Sie, Matthias Hauser, ihn jetzt wieder vorlegen, verschärfen wir das. Das ist natürlich wieder Wasser auf Ihre Mühlen, liebe SVP, weil Sie dann wieder gegen die wachsende Immigration argumentieren können.

Dass die FDP diesen unsinnigen Antrag unterstützt, ist eine Bankrottserklärung. Sie verabschieden sich damit von einer vernünftigen Bildungspolitik.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich habe das Gefühl, hier findet eine Diskriminierung statt. Und zwar findet hier eine Diskriminierung der Leute statt, die eine berufliche Ausbildung machen auf Sekundarstufe II. Ich kann Ihnen jetzt sagen, warum, Markus Späth, ich habe auch zugehört, danke.

Die Aussage ist die, dass die Hürde ans Gymnasium tief sein muss, damit auch die Schlechtesten in die Berufsprüfung kommen. Diesen An-

satz, ich kann ihn nachvollziehen. Aber bei der noch diskriminierenderen Aussage gegen eine Berufsbildung, dass die Schlechtesten noch einen Beruf erlernen können, da schaudert es mich, in einem System, in dem 80 Prozent der jungen Leute auf Sekundarstufe II eine Berufsbildung machen. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie den statistischen Atlas der Schweiz anschauen, sind die gefragtesten Leute in der Wirtschaft nicht die Mittelschulabsolventen per se, sondern es sind Leute, die eine Berufsbildung und anschliessend oder parallel dazu die BMS (*Berufsmittelschule*) absolviert haben. Es sind diese Leute, die am meisten verdienen und ergo am ehesten gefragt sind, und nicht die Gymnasiasten. Es ist mir klar, wir brauchen diese Gymnasiasten, wir brauchen diese Elite; ich habe übrigens das Gymnasium auch nicht gemacht. Es soll aber einen Unterschied geben und nicht, wie ich meine, dass Christa Stünzi gesagt hat, dass einfach jedermann ans Gymi kann. Ich konnte es auch nicht und aus mir ist auch mehr oder weniger etwas geworden. Es soll ein Qualitätsmerkmal sein.

Christoph Ziegler, es besteht für das Gymnasium bereits ein Numerus clausus. Die Gymiprüfungen sind dynamisch, darum können wir diese Quantitäten halten, die ans Gymnasium kommen.

Ich bitte Sie insbrünstig, machen Sie keine Deklassierung der Berufsbildung. Vielen Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich schliesse mich sinngemäss meinem Vorredner an. Es tut immer weh, wenn gerade von Parteien, die sich ja für Arbeiter und Angestellte und deren Interessen einsetzen, Voten kommen, dass die Eliminierten zu Arbeitern, Angestellten und Handwerkern werden, dass man leistungsmässig Menschen praktisch auf den Abfall schmeisst, zu Handwerkern macht. Das kann es doch nicht sein.

Wir brauchen in der Wirtschaft nicht einfach beliebig viele Gymnasiasten, auch nicht beliebig viele Akademiker. Wenn wir diejenigen zu Akademikern machen und erzwingen, dass ein höherer Prozentsatz – ich gebe zu, der Prozentsatz ist relativ stabil einstweilen – in die akademische Laufbahn geht, dann bringt das nicht verbesserte Akademikerausbildung, sondern bringt das einfach eine Menge Leute, die gar nicht in der Lage sind, etwas Sinnvolles in diesem Job zu leisten. Die Wirtschaft lebt davon, dass Personen vorhanden sind, die Freude an ihrem Beruf haben und ihren Beruf gerne ausüben, seien es Arbeiter, Angestellte, Handwerker, Akademiker. Der Mix ist wichtig und eine Bezeichnung als Elite von Akademikern liegt mir absolut fern. Ich sehe

genauso den Handwerker als Elite, der ja in unserem Staat sehr gesucht ist und seinen Job mit Freude und mit grossem Erfolg ausführen kann. Ich gebe zu, dass vielleicht nicht die Budgetfrage die grundsätzliche Debatte ermöglicht. Trotzdem kann die Frage nicht ausgeklammert bleiben, was unser Ziel ist. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Herr Landmann, es ist jetzt eben so, dass das Absolvieren eines Gymnasiums oder das Ablegen einer Matura andere Möglichkeiten schafft für eine Person. Ich kann aus persönlicher Erfahrung sagen: Vor 40 Jahren oder noch ein bisschen vorher war ich in der dritten Sekundarschule. Ich war am KV (*Kaufmännische Schule*) und dann hat man mich angewiesen, ich solle eine Berufsmatura machen. Die habe ich absolviert, das hat mir geholfen, es war sinnvoll. Im Vorfeld, als in der sechsten Klasse das «Gymnasium» das Thema war, so etwa im Jahr 1973, da hat es aber geheissen: «Der Vater von dem ist Pöstler und der soll eine Berufslehre machen.» Mehr gibt es nicht für solche Leute, hat es geheissen in der Schule in Altstetten. Wir kennen die Kennziffern von Maturanden, wo 50 Prozent eine Matura ablegen, in welchen Stadtkreisen, und wo eben nicht. Wenn ich dann von der SVP höre «Es dürfen gar nicht mehr als 20 Prozent sein, wir holen lieber Leute aus Deutschland», das notabene eine Abiturquote von 40 Prozent hat, dann frage ich: Sind denn die Deutschen doppelt so intelligent wie die Schweizer? Und die holen wir dann hierher und dann haben wir wieder die politischen Diskussionen mit Ihnen, dass wir dies begünstigten. «Die Linken holen ja die Ausländer in die Schweiz», das habe ich schon hundert Mal gehört von rechts. Wir sind für die Chancengleichheit. Wir meinen nicht, eine Lehre sei weniger wert, überhaupt nicht. Wir brauchen alle Arbeitskräfte in der Schweiz und alle haben ähnliche oder gleiche Ansprüche. Aber wir sind für die Chancengleichheit. Und es ist ja ganz logisch, dass Leute mit einem guten Portemonnaie die Kinder in die Nachhilfe schicken, bis das klappt, oder dann schickt man sie halt noch ein Jahr in ein Institut oder wenn es gar nicht geht, schickt man sie nach Zuoz oder Montana zu Gerhard Pfister von der CVP (*Nationalrat aus dem Kanton Zug und Präsident der CVP Schweiz*), der hat ja auch eine solche Schule. Das ist einfacher, wenn man Geld hat. Darum ist es unsinnig. Der Freisinn macht diese Politik leider auch mit. Ich bin sehr froh, dass Ihnen der Mittelschullehrer Markus Späth da aus eigener Erfahrung sehr gut gekontert hat. Schämen Sie sich bitte.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich schäme mich nicht, dass ich nicht studiert habe, ich schäme mich überhaupt nicht.

Lieber Markus Späth, in der Pflege braucht es mehrheitlich, ganz sicher zur grossen Mehrheit, keine Akademiker. Aber es braucht Leute. Wir haben Fachkräftemangel hier in der Schweiz. Wir haben keinen Mangel an Akademikern, die sitzen ja alle in der linken Politik und treiben dort ihr Unwesen. Da haben wir keinen Fachkräftemangel bei den Akademikern in der Politik. Nein, es gibt viel zu viele. Aber was uns fehlt, sind Fachkräfte. Diese Fachkräfte, die brauchen wir, sonst ist nämlich in zwei, drei Jahren bald fertig mit dem Heizen bei Späths zu Hause im Winter, wenn es mal irgendwo einen digitalen GAU gibt.

Darauf würde ich schauen, und ich würde schauen, Regierungsrätin Silvia Steiner, dass Ihre Legislaturziele etwas anders aussehen. Ihre Legislaturziele kümmern sich vor allem um den Kindergarten und vor allem um die Gymis und die Studenten, und die Fachkräfte hat man vergessen. Vielleicht können Sie uns nachher noch sagen, welches Legislaturziel sich tatsächlich mit unseren Handwerkern befasst. Da gibt es wirklich noch Defizite. Alles andere, was hier diskutiert wird, ist graue Theorie und einfach etwas zum Bellen, Markus Späth.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist überhaupt nicht so, dass wir finden, dass die gymnasiale Bildung oder die Fachhochschulbildung besser ist. Wir wollen das nicht werten.

Wir sagen, das ist kein Sparantrag. In der Regel hat es, wenn es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit hat, auch eine hohe Gymnasialquote. Dies ist allgemein ersichtlich aus den Statistiken. Daher erachten wir die Gymnasialquote von 20 Prozent als ungefähr richtig. Wir möchten aber den Jungen die Möglichkeit bieten, wenn sie eine Lehre gemacht haben, die Berufsmatur zu machen.

Markus Späth, Sie haben gesagt, wir hätten zu wenig Fachhochschulausbildung in der Pflege. Das sind genau diejenigen, die über die Berufsmatura in die Fachhochschule gehen könnten, die Pflegefachhochschulabsolventinnen und -absolventen. Dazu braucht es nicht unbedingt die gymnasiale Matur. Daher stimmt dieses Argument nicht. Bei den Ärzten ist es wohl eher der Numerus clausus, der daran hindert, als die zu wenig intelligenten Maturandinnen und Maturanden. Wir wollen, dass alle eine gute Ausbildung machen können, und das hängt nicht mit der Maturitätsquote zusammen. Daher unterstützen wir den Antrag der SVP auf diese KEF-Erklärung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Da auf der linken Seite haben Sie sich ein bisschen verstiegen in der Argumentation, ein bisschen ereifert. Ich möchte zwei, drei Dinge nochmals hervorheben:

Erstens: Paul von Euw hat es gesagt, die Gymnasialprüfungen – Christa Stünzi, das ist für Sie –, die sind dynamisch, und deshalb liegt eben tatsächlich dort etwas drin. Jedes Jahr wird festgelegt, bei welcher Punktzahl eine Prüfung bestanden oder eben nicht bestanden ist, wo die Note 4 festgelegt wird, und zwar erst nach der Prüfung. Genau dort könnte man einen stärkeren Massstab anwenden und sagen: Was bis jetzt zum Beispiel eine 4,2 gewesen ist, ist nur noch eine 4. Damit könnte man eben tatsächlich steuern, und das wird heute schon gemacht und liegt in den Händen der Mittelschulen. Das ist die dynamische Prüfung. Heute wird es so festgelegt, dass die Klassen in den Mittelschulen ungefähr gefüllt sind. Wir stellen hier immer mehr zur Verfügung.

Zweitens haben wir tatsächlich einen Fachkräftemangel und einen Akademikermangel, aber bei den Phil-II-, bei den technischen, mathematischen und Informatik-Berufen, und nicht bei den Phil-I-Wissenschaften. Und damit komme ich zum Eintritt ins Gymnasium. Man hat, nachdem man eine Zeit lang den allgemeinen Kompetenztest zentral gemacht hat, festgestellt, dass die Mathematikprüfung mit den allgemeinen Kompetenzen ziemlich gut korreliert. Und auf eine schwierigere Mathematikprüfung, da trainieren Sie nicht einfach nur mit Üben, Üben, Üben, sondern da braucht es eine gute Auffassungsgabe. Da braucht es Intelligenz, auch ein Textverständnis von schwierigen Sätzen, bei denen Sie zwischen den Zeilen lesen müssen. Solche Dinge müssen Sie machen. Das ist sehr sozial. Wenn man die Intelligenz nimmt, dann zählt eben nicht mehr das Portemonnaie, sondern wir müssen diejenigen Punkte als Selektionskriterien nehmen, die wirklich auf die Intelligenz der Schülerinnen und Schüler abzielen. Das ist mit einer Forderung: Nicht üben. Und deshalb ist unser Antrag sehr sozial – eigentlich. Ich habe geschlossen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Matthias Hauser, die Prüfung, die Sie gerade beschrieben haben: Wenn man wüsste, wie man das macht, hätte man es schon lange gemacht. Sie träumen hier irgendetwas. Was Sie mit Ihrem Antrag befördern, ist die ganze Lernindustrie, es ist die ganze Parallelindustrie, die sich für die Maturprüfungs vorbereitungen aufstellt und die sich, wenn dieser Antrag durchkäme, die Hände reiben würde, weil dann noch mehr Leute auf ein noch höheres Niveau ge-

trimmt werden müssten, damit sie bei den Maturprüfungen durchkommen. Es sind immer die gleichen, die dann die Vorteile haben, abgesehen von einer natürlichen Veranlagung. Wir sind darum dezidiert dagegen. Mit diesem Antrag fördern Sie nicht die Chancengleichheit, Sie haben auch nicht das Rezept für bessere Prüfungen, Sie behaupten es einfach.

Grundsätzlich vertreten wir auch die Ansicht, dass die Matur und das Gymnasium eine gute Sache ist und dass es hier zurzeit keinen Bedarf gibt, irgendetwas bei den Zahlen zu kürzen. Die Studierenden, die an die Universität kommen – ich unterrichte sie meistens im ersten Semester –, kommen mit sehr guten Voraussetzungen, es ist eine Freude. Von daher sehe ich keinen Grund, da irgendetwas zu verändern.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe immer etwas Mühe, wenn der gymnasiale Weg gegen den Berufsbildungsweg ausgespielt wird, und genau das ist heute hier drin passiert. Ich sage es noch einmal, ich habe es in der Kommission schon zu erklären versucht: Die Maturitätsquote im Kanton Zürich liegt bei 20 Prozent, konstant bei 20 Prozent, und wir bilden überhaupt nicht beliebig viele Akademiker aus. Es gibt auch nicht immer mehr Akademiker. Es gibt mehr, aber nicht im Verhältnis mehr. Wenn Sie das Wort «Quote» nicht verstehen, bitte ich Sie, einmal auf Wikipedia nachzulesen.

Im interkantonalen Vergleich liegt Zürich mit 1,2 Prozentpunkten unter dem schweizerischen Durchschnitt von 21,2. Die Anforderungen für das Gymnasium werden über die Prüfungsanforderungen für die zentrale Aufnahmeprüfung, der sogenannten ZAP, festgelegt. Diese umschreiben die Kenntnisse, Kompetenzen und Inhalte, die an der ZAP vorausgesetzt werden. Sie gewährleisten eben, dass nur jene Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium überreten, die grundsätzlich über die Leistungsfähigkeit verfügen, dieses auch erfolgreich zu absolvieren. Ich kann Ihnen sagen, der drillmässige Nachhilfestundenwahn hilft diesen Schülerinnen und Schülern nicht, denn sie können das gar nicht durchhalten. Sie werden nach der Probezeit dann spätestens eliminiert, wie Markus Späth vorhin das auszudrücken aufgezeigt hat.

Die aktuelle Maturitätsquote im Kanton Zürich kommt somit nicht aufgrund einer normativen Setzung oder einer konkreten Vorgabe zu stande, sondern sie ist das Resultat der qualitativen Prüfungsanforderungen. Die Vorgabe einer festen Quote – ich glaube, ich habe das schon mehrfach gesagt hier drin, es wurde auch heute wieder gesagt – würde rechtlich die Einführung eines Numerus clausus bedeuten. Ohne eine Änderung des Mittelschulgesetzes ist eine derartige Umsetzung

nicht möglich. Deshalb kann die vorliegende KEF-Erklärung nicht im Rahmen des Budgetvollzugs umgesetzt werden.

Und dann erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf die Berufsbildung. Eine Kürzung der Maturitätsschulbestände von 22,6 auf unter 20 Prozent würde letztendlich bedeuten, dass diese Lernenden den Weg über die Berufsbildung wählen müssten. Angesichts des Bevölkerungswachstums müssen bei einer Beibehaltung der gegenwärtigen Maturitätsquote im Kanton Zürich bis 2030 rund 10'000 neue Lehrstellen geschaffen werden. Das bedeutet eine sehr grosse Herausforderung für die Wirtschaft. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht realistisch, durch eine Verringerung der Maturitätsschulbestände die Zahl der benötigten Lehrstellen noch weiter zu erhöhen, und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 36 mit 100 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln nun die KEF-Erklärungen 37, 58, 59, 60 und 61 aus fünf unterschiedlichen Leistungsgruppen gemeinsam. Sie alle betreffen das gleiche Anliegen.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

KEF-Erklärung 37

Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Lehren» oder Aufnahme in Geschäftsbericht

Antrag von Marc Bourgeois:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Lehren» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

KEF-Erklärung 58

Antrag von Marc Bourgeois:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Lehren» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Leistungsgruppe 9690, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

KEF-Erklärung 59

Antrag von Marc Bourgeois:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Lehren» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

KEF-Erklärung 60

Antrag von Marc Bourgeois:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Lehren» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

KEF-Erklärung 61

Antrag von Marc Bourgeois:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Lehren» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Das war jetzt ein wenig zäh, jetzt geht es flotter vorwärts. Wir erledigen gleich fünf KEF-Erklärungen in einem Aufwisch.

Informatikerinnen sind in der Schweiz etwa gleich rar wie Pflegefachmänner. Dass es typische Frauen- und Männerberufe gibt, ist mitnichten ein Überbleibsel aus finsternen patriarchalischen Zeiten. Die berufliche Segregation zwischen den Geschlechtern ist nicht in Auflösung begriffen. Das zeigen Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu den Abschlüssen an Fachhochschulen. Es reicht eben nicht, über Lohnunterschiede zu klagen, ohne einen Blick auf die von Frauen gewählten Berufsbilder zu werfen. Diese sind auch heute noch stark von Stereotypen geprägt. Unverdrossen ist ihre Präferenz für Geistes- und Sozialwissenschaften mit ihren meist tiefer entlohten Berufen. Und dies trotz des Fachkräftemangels in technischen Berufen. Neuere Untersuchungen zeigen denn auch, dass das Anforderungsniveau eines Berufes im Bereich Mathematik mit dem Lohn positiv korreliert.

Stereotypen verbauen Frauen den Weg, titelte denn auch die NZZ im Jahr 2014, um dann diesen Herbst nachzuschlagen mit «Echte Emanzipation der Frauen erfolgt über die MINT-Fächer» (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik*). Oder in einem anderen Artikel zu fragen «Warum machen junge Frauen einen Bogen um Mathematik und Technik?», verbunden mit dem Aufruf, damit sich das ändert, müssten Lehrer und Eltern nicht nur Noten, sondern auch Verdienstmöglichkeiten thematisieren. Wenn wir an technischen Hochschulen doch Frauen treffen, so tragen diese überproportional oft asiatische oder arabische Gesichtszüge. Die NZZ fragt deshalb: Weshalb zieht es Asiatinnen eher in Fachgebiete, die auf dem Stellenmarkt gefragt sind? Sie erklärt es mit kulturellen Unterschieden. Fakt ist, der Frauenanteil in MINT-Studiengängen und technischen Berufen nimmt bei uns trotz aller Bemühungen kaum zu, und dies trotz unterschiedlichster Massnahmen. Offenbar haben wir hier noch kein Rezept gefunden. Auch eine übergreifende Wirksamkeitsmessung zu den getroffenen Massnahmen gibt es nicht. Natürlich, auch die fünf eingereichten KEF-Erklärungen bieten kein Rezept an. Aber sie lassen es immerhin zu, über alle berufsorientierten Bildungsinstitutionen des Kantons hinweg Verschiebungen in den Geschlechterquoten zeitnah und vergleichbar festzustellen. Dabei steht die Frage im Zentrum, zu welchem Zeitpunkt die Drop-outs stattfinden und ob sich dieser Zeitpunkt je nach getroffenen Massnahmen verschiebt. Deshalb möchten wir die Geschlechterverteilung in MINT-lastigen Ausbildungen regelmäßig dargestellt haben, für die Berufsbildung, die Uni und die drei Fachhochschulen.

Die Bildungsdirektion hat sich grundsätzlich bereit erklärt, diese Zahlen im Geschäftsbericht zu liefern. Also kommen Sie mir bitte diesmal nicht mit der Bürokratie, denn die Zahlen werden eh erhoben. Wir hätten lieber verbindliche Wirkungsindikatoren im Budget, denn wir erachten es durchaus als Auftrag an unsere Bildungsinstitutionen, Stereotype bei der Berufswahl zu bekämpfen und so Frauen den Weg zu besserbezahlten Berufen zu ebnen.

Ich schliesse mit den Worten der NZZ: «Im europäischen Bildungswesen braucht es eine Revolution der Lehrpläne. Solange diese auf sich warten lässt, kann man nur rufen: Maturandinnen, schlagt die Machos auf ihren eigenen Spielwiesen! Studiert Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Recht, Ökonomie, Informatik oder Management! Echte Emanzipation geschieht nicht über Opferrhetorik, Quotenregeln und AHV-Alter 64, sondern über die richtige Studienwahl.» Dem ist nichts hinzuzufügen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Wir haben erst gut die Hälfte der Bildungsanträge geschafft. Ich hoffe deshalb, dass nach der Grundsatzdebatte der Mittelschulquote nun keine Grundsatzdebatte über Geschlechterquoten folgt.

Der KEF-Antrag stimmt mit dem seit länger verfolgten Ziel der MINT-Förderung überein. Der Indikator ist einfach zu erheben, ohne grossen Aufwand. Die Bildungsdirektorin hat uns zugesichert, den Frauenanteil Studierende im Geschäftsbericht aufzunehmen. So sind nun eigentlich alle zufrieden. Bei der Abstimmung in der Kommission hat sich bei der Berufsbildung, das ist der Antrag 37, eine Zustimmung ergeben, bei 58 bis 61 aber eine Ablehnung. Dort geht es um die Universität und die einzelnen Fachhochschulen, notabene bei der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) mit quasi umgekehrtem Vorzeichen. Warum einmal 8 zu 7 und dreimal 7 zu 8 Stimmen abgegeben wurden, erschliesst sich mir nicht. Meine Aufgabe als Präsident ist es aber eigentlich, hier im Rat den Willen der Kommissionsmehrheit zu vertreten und zu erklären, wie es dazu gekommen ist. Also versuche ich es noch einmal: Die Kommissionsmehrheit will, dass dieser Indikator im Geschäftsbericht aufgenommen wird, und die Bildungsdirektion ist dazu bereit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich hoffe, dass wir die Zeit wieder aufholen, die wir vorher aufgrund der linken Kampfrhetorik leider verloren haben.

Die gewünschten Wirkungsindikatoren der FDP, um die Frage des Männeranteils an der PHZH beziehungsweise den Frauenanteil in den MINT-lastigen Studiengängen beziehungsweise Berufslehrgängen zu messen, ist ein Versuch der FDP, ihre Kompetenz in der Geschlechterfrage zu erarbeiten. Ich weiss nicht, ob die FDP wirklich zu Ende gedacht hat, dass bei einer Ungleichheit, gleich in welcher Richtung, Massnahmen entwickelt werden müssen, die die Administration belasten und natürlich in die Kosten gehen. Deshalb wird es nicht mehr geschlechterspezifische Wechsel in die MINT-Fächer geben. Zudem hatte die FDP zusammen mit der SVP den Antrag der SP für mehr MINT-Fächer im Gymnasium bekämpft. Jetzt wollen sie das verlorene Terrain wieder zurückgewinnen. Weiter wissen wir auch von vielen Berufen, dass es schwer ist, für handwerkliche Berufe überhaupt genügend Lehrlinge, gleich welchen Geschlechts, zu finden, obwohl die Wirtschaft viel unternimmt und auch gute Löhne zahlt. Männer und Frauen können beides. Sie müssen wollen und wir können das nicht verordnen. Was wir brauchen, sind die klügsten Köpfe. Ob nun eine Frau die beste Ingenieurin oder ein Mann der beste Ingenieur wird, ist mir wirklich egal.

Die Berufe sind auswechselbar. Wenn Sie diese KEF-Erklärungen unterstützen, lösen Sie eine pandorische Lawine aus, wobei es nur um das Ausspielen der Geschlechter geht. Wollen Sie das wirklich? Wir nicht. Wir wollen, dass die Menschen nach ihren Fähigkeiten und Neigungen sich ihren Studien- beziehungsweise Lehrgang auswählen. Ich appelliere hier an den Verstand der FDP, ihre eigenen KEF-Erklärungen abzulehnen. Wir tun es, und ich zähle auf die anderen Parteien, uns dies gleichzutun. Danke.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Die SP begrüßt Diversität und eine ausgeglichene Geschlechterzusammensetzung in allen Schulen. In MINT-lastigen Studiengängen sind weiterhin mehr Männer vertreten, die PHZH besuchen mehr Frauen. Wir finden es wichtig, dass der Bildungsweg für Männer und Frauen offensteht und attraktiv ist. Dafür gilt es möglichst viele Hürden abzubauen. Ein Wirkungsindikator kann helfen, Gründe für die Geschlechterzusammensetzung zu erörtern. Dies hilft, eine Lösung zu erarbeiten, um das Angebot attraktiver zu gestalten. Wir unterstützen deshalb die Anträge zu den Wirkungsindikatoren der FDP.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ist in allen Berufen und Bereichen der Gesellschaft sinnvoll. Es wird schon sehr viel für dieses Ziel getan. Damit man aber auch überprüfen kann, ob die ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen, machen Indikatoren Sinn. Entsprechend unterstützen wir alle Erklärungen und freuen uns besonders darüber, dass man bei der PH auf einen Ausgleich der Geschlechter ebenfalls achtet und entsprechend den Männeranteil ausweisen will.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Ich fasse mich kurz zu den fünf KEF-Erklärungen. Männer und Frauen sind nicht gleich und das zeigt sich auch in der Berufswahl. Aus diesem Grund sind die Grünen gegen diese KEF-Erklärungen, aber begrüßen es, wenn diese Kennzahlen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Es ist sehr begrüßenwert, dass aktiv versucht wird, die MINT-Fächer bei Frauen, aber auch bei Männern zu stärken, und es ist wichtig, dass Mädchen ermuntert werden, in diese Richtung eine Ausbildung zu machen, wenn es ihnen entspricht. Naturwissenschaft und Technik sollten schon im Kindergarten ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts sein. Wir müssen das Feuer in den

jungen Jahren entfachen, um mehr Abgänger im MINT-Bereich zu haben. Die Affinitäten von Frauen und Männern sind aber nicht gleich und so kann es auch nicht immer ein ausgewogenes Verhältnis geben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Berufe, zu welchen eher Frauen eine Affinität haben, wie zum Beispiel im sozialen Bereich, den gleichen Stellenwert in unserer Gesellschaft haben wie eine MINT-lastige Ausbildung. Diese Präferenz der Frauen darf nicht zu einem gesellschaftlichen und lohntechnischen Handicap führen. Und da bin ich anderer Meinung als Marc Bourgeois: Die Emanzipation der Frauen sollte nicht über die MINT-Fächer erfolgen müssen. Wir werden die KEF-Erklärungen 37, 58, 59, 60 und 61 nicht unterstützen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Grundsätzlich, das wurde gesagt, könnte ein solcher Indikator neu eingeführt werden. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das im Rahmen des Geschäftsberichtes umzusetzen. Dann braucht es aber die KEF-Erklärung nicht. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Erklärungen hier nicht zu überweisen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 37

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 37 mit 86 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 58

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 58 mit 87 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 59

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 59 mit 90 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 60

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 60 mit 90 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 61

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 61 mit 91 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

33 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 10'707'820

→ Folgeantrag in LG 9600 Universität Zürich

Begrenzung der Steigerung des kantonalen Kostenbeitrags pro Studierende/n auf 3% (statt 4,9%). was die geplante Lohnentwicklung und die wesentlichen Weiterentwicklungen erlaubt.

33a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9600 Universität Zürich

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Dieser Kürzungsantrag, 10 Millionen, ist angesichts des gesamten Kostenbeitrags und des Budgets der UZH (Universität Zürich) relativ gering, nämlich nur 1,5 Prozent. Es ist ja eigentlich kein Kürzungsantrag, sondern es wird eine Begrenzung des Wachstums gefordert. Die KBIK ist zur Einsicht gelangt, dass die Weiterentwicklung wie die Digitalisierung oder Schaffung von zusätzlichen Medienplätzen dadurch nicht gefährdet wird. Auch das Argument für fehlende Mittel für notwendige Immobilienvorhaben sticht nicht, weil die Universität diesbezüglich besser behandelt wird als zum Beispiel die Verwaltung selber.

Von den Studierenden an der UZH wird eine grosse Selbstständigkeit erwartet. Organisatorische und technische Massnahmen – ich denke hier vor allem an die grossen Anstrengungen bei der Digitalisierung – haben im Bereich der Betreuungsverhältnisse für grosse Veränderungen und Verbesserungen gesorgt. Dies sollte sich nun auch im Budget niederschlagen.

Für die Mehrheit der Kommission ist es der Bildungsdirektion nicht gelungen, darzulegen, wie sich die grosse budgetierte Kostensteigerung pro Studierenden bei der Universität zusammensetzt. Die Mehrheit der KBIK unterstützt hier eine Verbesserung des Budgets.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Der Anstieg der Studierendenzahl ist stetig und nimmt nach Einschätzungen in den nächsten Jahren nicht ab. Mit den steigenden Studierendenzahlen steigen auch deren Betreuungs- und Verwaltungskosten. Die Reduktion des kantonalen Kostenbeitrags pro Studierende von 4,9 Prozent auf 3 Prozent ist weder richtig noch in irgendeiner Form zu einem Ziel führend. Um den Aufgaben als Universität nachzukommen, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, ihr

Qualitätsniveau halten und verbessern zu können, nationale und internationale Zusammenarbeit weiterhin zu fördern wie auch Forschung und Lehre, sollten wir uns gegen eine Begrenzung der Steigerung auf 3 Prozent der kantonalen Beiträge pro Studierende aussprechen und den Betrag von 4,9 Prozent gutschreiben. Sparen zu wollen, wo sowohl im Jahresbericht der UZH wie auch von der Direktion selber schon mehrfach in den Kommissionssitzungen der KBIK und ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) auf die Herausforderung hingewiesen wurde, die mit dem steigenden Nachwuchs einhergehen, und das mit Prozenten, die mehr aussagen, als dass man einfach irgendwo mal noch ein bisschen was sparen wollte, ist nicht wirklich verantwortungsvoll. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir unterstützen diesen Budgetantrag, weil er das Budget verbessert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): So kann man natürlich auch argumentieren. Dann ist man nicht angreifbar. Wir haben es uns nicht ganz so einfach gemacht, und vor allem nicht so einfach, wie meine Vorrednerin das dargestellt hat, im Gegenteil. Die Anzahl der Studierenden an der Uni Zürich nimmt nächstes Jahr nämlich leicht ab, um 1 Prozent. Nicht so die Kosten. Der absolute Kostenbeitrag des Kantons steigt um 4 Prozent. Der Kostenbeitrag pro Studierende steigt um fast 5 Prozent in einem Jahr. Der Aufwand steigt um satte 7 Prozent, also um fast 100 Millionen Franken. Dazu sollen fast 100 Personen mehr angestellt werden. Und das alles, wie gesagt, bei sinkenden Studierendenzahlen. Nun könnte dieses Kostenwachstum ja gut begründet sein. Wir haben es uns erläutern lassen und haben nachgerechnet. Zusammengekommen sind Lohnentwicklung 12,8 Millionen beziehungsweise nach Korrektur des Teuerungsausgleichs ungefähr 9 Millionen Franken, Digitalisierungsinitiative unser Beitrag 8,3 Millionen, Digitalisierungsinitiative Eigenbeitrag Uni 10 Millionen, 72 Studienplätze Humanmedizin 3 Millionen, Raumentwicklung 3 Millionen, das ergibt nach Adam Riese (*deutscher Rechenmeister*) total ausgewiesene Mehrkosten von 33,3 Millionen Franken. Das ist ungefähr ein Drittel des Geldes, das die Uni mehr ausgeben will nächstes Jahr. Die Uni hat also 2020 immer noch 64,3 Millionen Franken für diverse, uns nicht bekannte Projekte zur Verfügung, beispielsweise im Forschungsbereich, mehr als letztes Jahr. Und auch in den Folgejahren soll der Aufwand leicht stärker wachsen

als die Studierendenzahlen. Die Argumentation der SP überzeugt auch hier nicht. Bei aller Liebe, das ist doch etwas grosszügig budgetiert. Interessant ist, wie im Budgetbuch ein Teil dieser Mehrkosten begründet wird. Wörtlich: «Höherer Kostenbeitrag an die Universität aufgrund Studierendenentwicklung». Also, es gibt mehr Geld, weil es weniger Studierende gibt, oder wie ging das nochmal? Diese Logik erschliesst sich uns nun wirklich nicht. Die FDP will und wird bei der Uni nicht sparen, im Gegenteil. Sie ist aber der Ansicht, dass eine Aufwandsteigerung um knapp 87 Millionen Franken ausreichen sollte. Das erreichen wir nicht, indem wir den Finger feucht machen und in die Luft halten, sondern indem wir rechnen und indem wir den Kostenbeitrag pro Studierende auf 3 Prozent statt der geplanten 4,9 Prozent begrenzen. Also das Wachstum des Kostenbeitrags ist hier gemeint. 3 Prozent mehr Geld nach wie vor für jede Studierende und damit eben 10,7 Millionen Franken tiefere Mehrkosten.

Wohlgemerkt, auch dies ist kein Sparantrag. Die Uni soll vom Kanton immer noch fast 15 Millionen mehr kriegen als im laufenden Jahr. Wenn die Uni und mit ihr die Welt dieses Jahr nicht untergegangen ist, so wird sie es wahrscheinlich auch im nächsten Jahr mit diesen zusätzlichen Millionen nicht tun, auch wenn wir im Anschluss mit Sicherheit das Gegenteil hören werden.

Faktisch, und das ist jetzt ein wichtiger Punkt, faktisch muss die Uni gar nicht auf die ganzen 10,7 Millionen Franken verzichten. Wieso? Erstens: Der Regierungsrat hat nach Publikation des Budgets und nach Sprechen des Kostenbeitrags den Teuerungsausgleich um 0,4 Prozent gesenkt. Zweitens bestehen gewisse Chancen, dass der Kantonsrat die Reallohnsteigerung um weitere 0,4 Prozent reduzieren wird. Gegenüber dem ursprünglichen Budget reduzieren sich die Personalkosten also um 0,8 Prozent. Der Kostenbeitrag an die Uni bleibt davon unberührt. Da sich die Uni in der Lohnpolitik an der kantonalen Verwaltung orientiert, spart sie aufgrund dieser beiden Entscheide bei den Personalkosten von über 850 Millionen rund 7 Millionen Franken. Verbleiben nach Adam Riese eben nur noch knapp 4 Millionen Franken, die die Uni tatsächlich sparen muss. Bei einem Gesamtaufwand von 1,5 Milliarden reden wir von einer Reduktion des geplanten Aufwandes von 2,7 Promille. Wahrlich kein Weltuntergang. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Mein Vorredner hat schon sehr gut ausgeführt, weshalb die erhöhten Kosten pro Kopf bei den Studierenden nicht erklärbar sind. Ich möchte nur noch ein Argument aufgreifen, das immer wieder ein Thema war in der KBIK. Und zwar wurde uns gesagt,

dass es hier um die Digitalisierungsinitiative gehe, dass das Geld für die Digitalisierungsinitiative gebraucht und budgetiert werden muss. Nun haben wir aber heute von der Regierungsrätin bei der KEF-Erklärung zum Musikschulgesetz und auch bei der KEF-Erklärung zur Motion für die Altersentlastung gehört, dass man einen Betrag erst dann budgetieren kann, wenn es eine Rechtsgrundlage hat, und dazu braucht es einen Beschluss dieses Rates. Die Digitalisierungsinitiative wurde in diesem Rat noch nicht beschlossen. Es ist mir deshalb nicht erklärbar, weshalb wir die Digitalisierungsinitiative entsprechend jetzt budgetieren sollen. Deshalb sind die Kosten aus unserer Sicht immer noch nicht begründbar, erst recht nicht, da die Digitalisierungsinitiative nicht Teil davon ist, und sie kann auch dadurch nicht gefährdet werden. Entsprechend stimmen wir dieser Korrektur zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen können über die Anträge Nummer 33 und 34 von KBIK und FIKO (*Finanzkommission*) und die damit verbundenen Folgeanträge in der Leistungsgruppe 9600 Universität nur staunen. Vor vier Wochen haben Sie in diesem Rat den Geschäftsbericht der Universität genehmigt. Praktisch ausnahmslos haben Sie die Universität für ihre herausragenden Leistungen zugunsten des Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Zürich gelobt. In all Ihren Voten – ich habe das entsprechende Ratsprotokoll noch einmal genau durchgelesen – fand sich kein einziger Hinweis, dass Ihnen das Kostenwachstum der Universität Sorgen bereiten würde. Und auch die ungenügenden Betreuungssituationen in gewissen Fachbereichen haben Sie mit keinem einzigen Wort in Abrede gestellt. Und nun wollen Sie der Universität das Budget 2020 um circa 13 Millionen Franken kürzen?

Ihre Begründungen sind abenteuerlich. Schauen wir uns das Budget und den KEF doch einmal an. Ja, wir haben eine Aufwandsteigerung von 100 Millionen Franken, aber wir haben eben auch eine Ertragssteigerung um 100 Millionen Franken. Wenn wir dann die Beschlussgrössen des Kantonsrates vergleichen, haben wir 2019 einen Budgetkredit für die Erfolgsrechnung über 619 Millionen bewilligt und jetzt sind wir bei 643 Millionen. Also sprechen wir hier von 24 Millionen Franken Differenz und eben nicht von diesen 100 Millionen, wie uns Marc Bourgeois suggerieren will. Aus diesem Grund hat uns die Bildungsdirektion auch genau diese Kostensteigerung sehr wohl ganz genau begründet. 12,4 Millionen, wir haben es gehört, gehen auf diese Lohnentwicklung zurück. 8,3 Millionen stehen im Zusammenhang mit der Digitalisie-

rungsinitiative. Mit je 3 Millionen Franken wird man zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin finanzieren beziehungsweise für die Finanzierung von strategisch zwingend notwendigen Immobilienvorhaben benötigen. Und eben 2,2 Millionen Franken braucht es für die gezielte Verbesserung von ungenügenden Betreuungssituationen, vor allem in MINT-Fächern. Es ist einfach, es ist alles wirklich klar begründet.

Wir Grünen anerkennen nicht nur die herausragenden Leistungen der Universität, sondern wir sind auch bereit, für die notwendigen Verbesserungen zu zahlen. Wir Grünen sind wie die Bildungsdirektion der Meinung, dass die personengestützten Lehr- und Lernformen auch in Zukunft an der Uni Zürich von zentraler Bedeutung sein sollen.

In diesem Sinne lehnen wir die Anträge 33 wie auch 34 der KBIK/FIKO-Mehrheit ab. Sie sind feige und Sie machen es sich viel zu einfach.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Karin Fehr Thoma hat bereits ziemlich ausführlich die abenteuerliche Begründung Ihrer Anträge ausgeführt. Ich spreche gleichzeitig zu Nummer 33 und Nummer 34. Mit diesen beiden Anträgen wird die universitätsinterne Kannibalisierung in Gang gesetzt. Hinter diesen Anträgen versteckt sich eine knallharte neoliberale Logik. Einzelne Bereiche sollen zugunsten neuer Bereiche zurückstecken. Da kann man zuschauen und abwarten, wie sich die stärkeren Bereiche in diesem Zermürbungskampf durchsetzen. Zudem wird ein grosser Teil der versprochenen Lohnerhöhungen für die Uni-Angestellten eingespart und die Betreuungsverhältnisse sollen verschlechtert statt verbessert werden.

Die Alternative Liste lehnt beide Budgetkürzungsanträge ab. Es geht um happige Budgetkürzungen von insgesamt 13 Millionen Franken. Wenn man das Kostenwachstum der Universität stoppen will, dann müsste man ehrlicherweise den Numerus clausus für die meisten Studiengänge einführen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde tatsächlich das meiste schon gesagt und ich verstehe jetzt auch, wo offensichtlich der Irrtum liegt, denn der Antragsteller hat offensichtlich den Staatsbeitrag mit dem Gesamtaufwand in der Leistungsgruppe der Uni verwechselt. Dann kommt man eben genau auf die Zahlen, die Karin Fehr Thoma vorhin dargelegt hat. Die Kostensteigerung hängt zusammen mit der kantonalen Lohnentwicklung, wie gesagt 12,4 Millionen Franken, mit den notwendigen Beiträgen für wichtige strategische Initiativen, unter anderem

der DIZH (*Digitalisierungsinitiative*), die Sie ja im Januar dann hoffentlich noch genehmigen werden, und die Beiträge zur Refinanzierung von strategisch zwingend notwendigen Immobilienvorhaben und die Erstausstattung von verschiedenen Immobilienvorhaben.

Dieser Antrag beziehungsweise das Vorgehen von FIKO und KBIK gegenüber der Universität – ich muss es hier leider sagen und drücke es gelinde aus – mutet schon etwas seltsam an. Mit der Vorlage 5523, der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, soll ein Rahmenkredit von insgesamt 108 Millionen gesprochen werden. Die KBIK und die FIKO haben diesem Kredit schon zugestimmt, am 20. Januar 2020 wird der Kantonsrat darüber entscheiden. Im Budget der Universität für 2020 sind für die Digitalisierungsinitiative rund 8 Millionen Franken eingestellt. Das heisst, die Kommissionen sprechen sich mittels Digitalisierungsinitiative für mehr Mittel für die Universität aus, wollen jedoch gleichzeitig die Mittel kürzen. Das verstösst meines Erachtens gegen Treu und Glauben, einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, der auch für den Budgetprozess gelten sollte. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), zum zweiten Mal: Nein, wir kennen den Unterschied zwischen dem Kostenbeitrag des Kantons und den Aufwendungen der Universität. Mit dem Aufzählen der Aufwendungen oder des Deltas bei den Aufwendungen haben wir lediglich aufgezeigt, wie viel Luft die Universität kriegt. Der Antrag selber lautet ganz klar «Begrenzung der Steigerung des kantonalen Kostenbeitrags» – der liegt offensichtlich in unserer Kompetenz – «pro Studierende auf 3 Prozent» – immer noch ein guter Wert – «statt 4,9 Prozent». Das hat überhaupt nichts mit dem Aufwand der Universität zu tun. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 33 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 33a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 33 mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

34 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'200'000

→ Folgeantrag in LG 9600 Universität Zürich

Verzicht auf Steigerung Betreuungsverhältnisse oder universitätsinterner Ausgleich. Die zunehmende Digitalisierung sollte nicht nur zusätz-

liche Ressourcen binden, sondern gerade bei den Betreuungsverhältnissen auch freispielnen. Andernfalls erfüllt sie die in sie gesteckten Erwartungen nicht.

34a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer und Monika Wicken (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9600 Universität Zürich
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Ein Antrag, der einmal steht, kann nicht zurückgezogen werden. Ich möchte deshalb nicht mehr viel sagen und vielleicht gleich an Marc Bourgeois übergeben.

Marc Bourgeois FDP, Zürich: Wir haben in der Kommission angekündigt, dass wir diesen zweiten Antrag zur Universität zurückziehen werden, wenn der zuvor behandelte Antrag im Rat eine Mehrheit findet. Dies, weil es unredlich wäre, zweimal mit zwei unterschiedlichen Begründungen denselben Franken zu kürzen. Wir halten Wort. Wir wurden aber belehrt, dass ein Rückzug praktisch gar nicht mehr möglich ist, weil es sich um einen gemeinsamen Antrag der KBIK und der FIKO handelt. Das macht praktisch aber nichts: Die FDP und dem Vernehmen nach nicht nur die FDP wird ihren eigenen Antrag ablehnen, womit er nicht mehr mehrheitsfähig ist. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe die Begründung, weshalb wir den Antrag trotzdem unterstützen werden, schon geliefert. Es ist ein Sparantrag, wir verbessern damit das Budget. Deshalb sind wir dennoch dafür.

Abstimmung

Der Antrag 34 von KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 34a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 34a mit 124 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln jetzt den Budgetantrag 35a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 38.

35a Minderheitsantrag Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsler) und Paul von Euw (KBIK):

→ *Folgeminderheitsantrag in LG 9600 Universität Zürich*

Verbesserung: 10'000'000

Die Universität ist grundsätzlich befugt, den Betrag einzusparen, wo ihr beliebt (Globalbudget, teilautonome Anstalt). Vorschläge: a) Auf Sabbaticals für Professorinnen und Professoren ist zu verzichten, zurzeit können diese bis zu drei Mal ein Semester lang Sabbaticals beziehen - alle sechs Jahre. Bei insgesamt 676 vorgesehenen Professuren im Jahr 2019 (vgl. S. 108 im Entwicklungs- und Finanzplan der Universität Zürich) wären dies über 100 Forschungssemester pro Rechnungsjahr, für welche Stellvertretungen finanziert werden müssen. Umsetzung: Durch Verfügung des Universitätsrates, später Änderung der Personalverordnung UZH. b) weniger Studierende, c) Verzicht auf Leistungsausbau (Schwerpunktprogramme).

KEF-Erklärung 38

Forschungssemester/Sabbaticals an der Universität

Antrag von Matthias Hauser:

2021 neuer Saldo: -646.3 (Verbesserung um 10 Mio.)

2022 neuer Saldo: -645.9 (Verbesserung um 10 Mio.)

2023 neuer Saldo: -645.3 (Verbesserung um 10 Mio.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir behandeln jetzt den dritten Antrag zur Leistungsgruppe 7401 und eigentlich wollte ich zuerst die Argumentation beim ersten liefern, denn sie ist für die SVP bei allen dreien eigentlich die gleiche. Wir sind der Meinung, dass man hier das Budget mehr verbessern kann, als die anderen Parteien bis jetzt gewagt haben. Sie müssen dies also hören und so deuten, dass die SVP die Stossrichtung der FIKO und der KBIK unterstützte, den Staatsbeitrag bei der Universität zu kürzen, dass wir aber der Meinung sind, dass wir bei einem Staatsbeitrag von 1500 Millionen Franken und einem Wachstum des Staatsbeitrags um satte 28,7 Millionen gegenüber dem letzten Jahr auf neu 649 Millionen Franken sogar eine Kürzung von insgesamt rund 22 Millionen haben können. 10 Millionen Franken haben Sie schon bewilligt. 22 Millionen Franken sind immer noch weniger als das Wachstum, wir können immer noch nicht von Sparen sprechen.

Würden Sie 100'000 Franken im Jahr verdienen, so entspräche diese Kürzung, also diejenige der KBIK-Mehrheit und unseres zusätzlichen Minderheitsantrags, zu dem ich jetzt spreche, einer jährlichen Budget-einbusse von 1466 Franken. Sollte dies die Universität tatsächlich nicht stemmen können, so verfügt sie infolge früherer einbehaltener Ge-

winne, die nicht auch aufgrund zu hoher Staatsbeiträge des Kantons zu stande kamen, noch über eine freie Reserve von über 100 Millionen. Nur schon aus diesen finanzpolitischen Gründen wäre die Universität in der Lage, den Kantonshaushalt zu schonen, statt einfach 28,7 Millionen mehr als im Vorjahr abzusahnen. Der Budgetantrag des Regierungsrates in der Leistungsgruppe 7401 für die Universität ist angesichts dieser finanziellen Rahmenbedingungen schamlos, deshalb unterstützte die SVP alle drei Kürzungsanträge in der Leistungsgruppe 7401.

Nun noch zum Vorschlag der materiellen Begründung mit diesen Sabbaticals, darauf haben Sie sich sicher eingeschossen in Ihren Vorbereitungen: Das Wort «Sabbatical» ist genau für die gleich ausgestalteten Forschungssemester im englischen Sprachraum durchaus gebräuchlich. Also wettern Sie bitte nicht gegen diesen Begriff, wie Sie es geplant haben zu tun in einigen Minuten, streichen Sie diese Stellen in Ihren Referaten.

Zweitens: Ich gestehe ein, dass der Verzicht auf diese Sabbaticals vermutlich nicht diese 10 Millionen Franken wert ist. Aber gratis ist er nicht, wie argumentiert wird. Bei rund 700 Professuren an einer Universität und über 70 Forschungssemestern pro Jahr müssen bei der in der Personalverordnung vorgeschriebenen Pflicht für Lehrveranstaltungen von sechs bis zehn Stunden wöchentlich zwischen 6300 und 11'500 Lektionen infolge Forschungssemestern mit Stellvertretungen ausgestattet werden. Wenn Sie dafür den Mittelbau oder andere Professoren einsetzen, dann frage ich mich: Woher nehmen Sie diese Kapazität? Wenn das immer möglich wäre, weshalb haben wir dann die Betreuungsverhältnisse an der Universität da und dort, die schlecht sind? Zudem nutzen viele Professoren das Forschungssemester nicht nur an der Universität, sondern auch für Reisen und weltweite Aufenthalte. Zudem finden nur in maximal 30 Wochen pro Jahr überhaupt Lehrveranstaltungen statt. Das heisst, alle Professorinnen und Professoren könnten fast die Hälfte des Jahres sowieso der Forschung widmen. An der Empfehlung für die Ohren der Universität, doch bei den Forschungssemestern einzusparen, halte ich deshalb hier fest.

Es kann nicht sein, dass wir 1,2 Millionen Zürcherinnen und Zürcher das weltbeste Opernhaus, eine der weltbesten Universitäten, den weltbesten Verkehrsverbund, die weltbeste Kunsthochschule, Fachhochschule, Ballettschule und das weltbeste Velo-, Strassen- und Wanderwegnetz und die weltbeste Staatsbank unterhalten. In allen Kategorien sind wir mit 1,2 Millionen im internationalen Qualitätswettbewerb in Konkurrenz mit Metropolitan-Regionen mit mehr als 10 Millionen

Steuerzahlerinnen und Steuerzahldern. Diese Qualität, dieser Grössenwahn, der hat seinen Preis. Wir dürfen uns auch ruhig einmal bescheiden zeigen und auch im Vergleich mit anderen Hochschulen halt auf ein Zückerchen, nämlich eben zum Beispiel auf das Recht auf Forschungssemester in den Anstellungsbedingungen, verzichten, mit der Folge, dass halt nicht der beste, sondern nur der zweitbeste Professor in Zürich anheuert. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus können wir die Kürzung prima vertreten.

Jetzt sind Sie dran. Wenn Sie nichts sagen, sind wir bald fertig mit der Budgetdebatte. Ich glaube, die Mehrheiten sind klar.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Mehrheit der KBIK will nicht auf Sabbaticals verzichten. Leider bin ich nicht so flexibel wie von Matthias Hauser gefordert. Ich erkläre nämlich, weshalb man nicht von Sabbaticals, sondern besser von Forschungssemestern sprechen sollte. Diese sind nämlich ein wichtiger Teil des Leistungsauftrags der Professoren bezüglich Forschung und Lehre. Sie entsprechen internationalen Standards und sind wichtig für den Wettbewerb. Forschungssemester sind in der Personalverordnung der Universität durch den Universitätsrat geregelt. In der Lehre werden die jeweils Forschenden durch Kolleginnen und Kollegen vertreten. So entstehen, wenn überhaupt, nur ganz geringe Mehrkosten. Die KBIK lehnt den Budgetantrag und die dazu gehörende KEF-Erklärung ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es geht um eine pauschale Kürzung von 10 Millionen Franken bei der Universität. Die Universität sei grundsätzlich befugt, den Beitrag einzusparen, wo immer es ihr auch beliebt. Vorschläge werden jedoch gemacht, unter anderem aus den Reserven oder eben aus diesen ominösen Forschungssemestern. Diese sollen einfach gestrichen werden.

Der Regierungsrat hat Ende November eine Anfrage zum selben Thema beantwortet. Darin wird klar formuliert, was Sache ist. Ein Forschungssemester ist kein Freisemester. Auch muss immer ein Antrag gestellt werden auf Bezug eines Forschungssemesters. Dieser Antrag umfasst unter anderem die Beschreibung der geplanten Forschungstätigkeit sowie die Regelung der Stellvertretung bezüglich der Lehraufgaben. Es sind keine Ferien, sondern Teil der Arbeit. Die Professorinnen und Professoren erhalten so die Möglichkeit, ihre Arbeit, wie sie im Stellenbeschrieb beschrieben ist, im Austausch mit weiteren Expertinnen und Experten aus der nationalen und internationalen Wissenschaftsgemeinde.

schaft weiterzuentwickeln. Forschungssemester dienen damit der Erfüllung des universitären Leistungsauftrags. Forschungssemester sind im universitären Umfeld unbestritten und gehören zum internationalen Standard. Es ist nicht so, dass die Universität Zürich das alleine macht. Ein Verzicht darauf würde die Stellung der Universität Zürich schwächen und sie im Wettbewerb der Hochschulen um die besten Köpfe nicht nur ein bisschen, sondern stark benachteiligen.

Die SP lehnt darum sowohl den Budgetantrag als auch den KEF-Antrag ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Auch die FDP lehnt die KEF-Erklärung und den Budgetantrag ab. Wir haben bereits gesagt, wir haben bei der Universität bereits 10 Millionen Franken gespart. Das ist uns genug, deshalb lehnen wir das ab.

Und noch zum Zuckerchen, zu den Sabbaticals: Das Zuckerchen wollen wir den Professorinnen und Professoren nach wie vor geben. Das gibt einen guten Austausch und das kann sich in den Beziehungen zu diesen Universitäten positiv ausbilden, indem man nämlich vielleicht Forschungssemester für Studierende aushecken kann. Das ist eine sehr gute Einrichtung. Daher sind wir nicht gegen Forschungssemester.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen stehen ein für den Forschungsstandort Zürich, und das umfasst nicht nur die Uni, sondern auch die Fachhochschule. Entsprechend kann mein Votum auch für den späteren, den selben Antrag bei den Fachhochschulen, gleich mitgewertet werden.

Die Wirtschaft braucht Forschung. Gerade auch im Klimaschutz braucht es gute Forschung. Entsprechend wollen wir qualitativ hochstehende Forschung. Dazu gehören Forschungssemester, in denen sich die Forschenden konzentriert mit Themen auseinandersetzen können. Dass Forschung nicht in einem einsamen Kämmerchen stattfindet, sondern eben in Zusammenarbeit und diese Zusammenarbeit international stattfindet, ist ein Fakt. Entsprechend ist es völlig logisch und konsequent, dass auch Forschungssemester, dort wo es sinnvoll ist, eben auch im Ausland stattfinden können und sollen. Wenn wir qualitativ hochstehende Forschung wollen, brauchen wir diese Forschungssemester. Entsprechend ist hier eine Kürzung absolut unangebracht. Wir lehnen den Budgetantrag und den KEF-Antrag und ebenfalls den Budget- und den KEF-Antrag bei den Fachhochschulen ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich glaube, Sie mögen sich an das Votum von Robert Brunner in der Eintretensdebatte erinnern. Er hat vom berühmten «Röbi-Brunner-Ovomaltine-Preis» gesprochen. Nun, die Jury besteht aus ein paar lose zusammengewürfelten Grünen. Der Autor dieses Minderheitsantrags 35a und der dazu gehörigen KEF-Erklärung Nummer 38 ist sicher ein toller potenzieller Kandidat für den Röbi-Brunner-Ovomaltine-Preis. «Mit Ovomaltine wird's nicht besser, aber länger» (*abgewandelter Werbespruch für ein Malzgetränk*), unter diesem Motto läuft dieser Ovomaltine-Preis. Die Jury ist aber auch der Meinung, dass Marc Bourgeois ein ebenso guter Kandidat für diesen Preis wäre. Nun gut.

Wir wissen, die Forschungssemester sind der SVP schon länger ein Dorn im Auge. Matthias Hauser hat zwar jetzt den Begriff der Sabbaticals etwas relativiert. Nichtsdestotrotz suggeriert er mit diesen dennoch, dass die Professoren während der Zeit ihres Forschungssemesters eben auf der faulen Haut herumliegen. Aber wir haben aus verschiedenen Voten gehört: Dem ist nicht so. Die Professorinnen und Professoren gehen dort ihrem Forschungsauftrag nach. Das alles können Sie auch in dieser Antwort auf die Anfrage Kantonsrats-Nummer 321/2019 nachlesen. Diese haben wir letzten Donnerstag erhalten.

Für die Grünen sind die Forschungssemester, wie sie konzipiert sind, so, wie sie auch in der Personalverordnung verankert sind, voll okay, und so können wir Minderheitsantrag 35a und auch diese KEF-Erklärung Nummer 38 ablehnen. In Sachen weltweit einmaligen Röbi-Brunner-Ovomaltine-Preis werden Sie noch von uns hören. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Forschungssemester sind in der Personalverordnung der Universität geregt und diese kann nicht mit einem Budgetantrag geändert werden. Forschungssemester sind weltweit an vielen Universitäten Standard und sie bringen einen wichtigen Beitrag an Lehre und Forschung. Sie müssen beantragt werden mit einer detaillierten Darlegung des geplanten Forschungsvorhabens und im Nachgang muss ein Bericht über die Arbeiten verfasst werden. Wir werden diesen Budgetantrag und die entsprechende KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Hier liegt einer der recycelten Budgetanträge der SVP vor, die sie Jahr für Jahr einreicht. Zu dieser alten Kamelle habe ich bereits alles in meinem Eingangsvotum gesagt. Die

Alternative Liste steht für Forschungssemester ein und unterstützt diesen von Matthias Hauser eingereichten Antrag selbstverständlich nicht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ohne Ovomaltine, aber doch auch schon mehrfach äussere ich mich gerne auch dieses Jahr wieder zu diesem sogenannten Sabbatical oder Forschungssemester, wie es ja korrekterweise heisst. Ich suche immer noch nach dem Wort, das das Gegenteil von Exodus bedeutet, denn das passiert ja jetzt gerade im Moment. (*Wegen der bevorstehenden Abstimmungen strömen zahlreiche Ratsmitglieder in den Ratssaal. Zwischenruf: «Masseneinwanderung!»*) Jetzt wissen wir auch, wozu die Initiative (*Masseneinwanderungsinitiative*) diente (*Heiterkeit*).

Die Universität regelt als selbstständige Anstalt das Personalwesen im Rahmen des Universitätsgesetzes selbstständig. Die Forschungssemester sind in der vom Universitätsrat erlassenen Personalverordnung verankert und der Kantonsrat kann diese nicht mittels Budgetbeschluss auf 2020 aufheben. So weit, so gut.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals klar festhalten, obwohl es schon mehrfach gesagt wurde, dass dieses Forschungssemester nicht ein Sabbatical ist, sondern dass ein Forschungssemester der Konzentration auf die Forschungstätigkeit dient. Im Übrigen können auch mit einer völligen Aufhebung der Forschungssemester nicht 10 Millionen Franken eingespart werden. Finanziell entstehen der Universität durch diese Art der Forschung nur geringe Kosten, da es nur darum geht, eine Stellvertretung für die Vorlesung zu finden. Meistens finden die Stellvertretungen in Absprache mit den Kollegen statt. Die Vertretungen werden nicht zusätzlich vergütet, sondern beim nächsten Forschungssemester findet einfach die umgekehrte Stellvertretung statt.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag 35a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 35a mit 124 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 38

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 38 mit 120 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7402 Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406 Zürcher Fachhochschule
 Budgetkredit Erfolgsrechnung

36 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'400'000

→ Folgeantrag in LG 9720 Zürcher Hochschule der Künste ZHdK: Begrenzung der Steigerung des kantonalen Kostenbeitrags pro Studierende/n auf 2% (statt 3%), was die geplante Lohnentwicklung und die wesentlichen Weiterentwicklungen erlaubt. Kostenbeitrag pro Student/in ist an der ZHdK 80% (117%?) höher als an der UZH. Den übrigen Fachhochschulen gelingt es auch, mit stagnierenden bis rückläufigen Aufwendungen pro Studierende/n erstklassige Bildungsleistungen zu erbringen.

36a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer und Monika Wicken (KBIK):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9720 Zürcher Hochschule der Künste Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Mit diesem Antrag, der die ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) betrifft, wird eine Begrenzung des Wachstums gefordert. Die geforderte Verbesserung von 1,4 Millionen Franken entspricht 0,3 Prozent des gesamten Kostenbetrags. Natürlich ist der Betrieb der ZHdK speziell – speziell aufwendig. Doch der Ausbau von Angeboten soll nicht zu noch mehr Kostensteigerung führen. Gerade hier will die Mehrheit der Kommission genau hinschauen. Sie fordert, die Anstrengungen zur Effizienzsteigerung zu intensivieren und stimmt dem Antrag zu. Die Ersatzbeschaffungen von Antrag 37 sind hier übrigens auch wieder mitgemeint.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Eine Ausbildung im künstlerischen Bereich ist häufig nicht zu vergleichen mit Studiengängen in einigen anderen Bereichen wie diese an der PH Zürich oder der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) sowie der UZH. Wo an anderen Hochschulen in Grossvorlesungen gelehrt werden kann, braucht eine Musik- oder Tanzstudentin zum Beispiel Einzel- oder Kleingruppenunterricht, um ihre individuellen Leistungen und Fähigkeiten erarbeiten und ausweiten zu können. Dies macht die Ausbildung an der ZHdK eben aufwendiger und kostspieliger.

Während in der Vergangenheit Sparmassnahmen erfolgt sind, können aufgrund des stetigen Anstiegs der Studierendenzahlen sowie genereller Studienreformen innerhalb der ZHdK und andererseits wegen Einführung von neuen Studiengängen und der Digitalisierung keine Sparmassnahmen erfolgen und würden die ZHdK mit grossen Herausforderungen konfrontieren.

Um auch hier im Sinne der Studierenden zu handeln, die bereits gute und hohe Qualität sicherzustellen und die ZHdK als attraktiven Ausbildungsort zu belassen, ist die SP-Fraktion klar gegen die Kürzung und lehnt den Antrag ab.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Wir können es in diesem Antrag bereits lesen: Die Kosten bei der ZHdK, auf einen Studenten betrachtet, sind auf einem sehr hohen Niveau; wir haben es bereits von der Vorrednerin auch gehört. Jedoch möchte ich einen Vergleich machen: Die Beiträge des Kantons pro Student betragen an der Zürcher Hochschule der Künste über 43'500 Franken jährlich. Vergleichen wir: An der ZHAW sind die Kosten 14'000 Franken pro Jahr, an der Pädagogischen Hochschule sind es 27'000 Franken Kantonsbeiträge pro Jahr. Wir sehen, die ZHdK ist sehr hoch. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass die Lehrgänge teilweise weniger Teilnehmer haben, wodurch die Anteile der Studenten pro Unterrichtsstunde unverhältnismässig klein sind. Nun gut, dies ist möglich, aber trotzdem kein Grund, dass die Kosten ansteigen müssen. Der Betrag, den wir beantragen zu streichen, ist ja marginal.

Die SVP wird später noch einen konkreten Antrag zur Einsparung in diesem Bereich vorstellen. Unterstützen Sie jedoch diesen Kommissionsantrag.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben es gehört, der Kostenanteil des Kantons pro Studierende variiert von Hochschule zu Hochschule ganz erheblich. Wir haben fast Discounterverhältnisse bei der ZHAW mit 14'000 Franken für einen Studierenden, bei der Uni 25'000 Franken, bei der PH (*Pädagogische Hochschule*) 27'000 Franken und bei der ZHdK gegen 44'000 Franken, also mehr als das Dreifache als bei der ZHAW. Natürlich lassen sich die Studien aufgrund der Betreuungintensität, wie bereits erwähnt wurde, nicht miteinander vergleichen. Aber man muss sich doch dessen bewusst sein, dass man für die Kosten eines ZHdK-Studenten drei ZHAW-Studentinnen ausbilden könnte. Entsprechend sollte man auch relativ vorsichtig budgetieren. Wenn die ZHdK auf einem so hohen Niveau startet und dann auch noch – und da

kommt eben der Punkt – die höchste Kostensteigerung pro Studierende beantragt, und zwar sowohl prozentual wie absolut, so muss man schon genauer hinschauen. Während die PH stark sinkende Durchschnittskosten und die ZHAW nur marginal steigende Durchschnittskosten pro Studierende budgetiert, beantragt die ZHdK eine Kostensteigerung pro Studierende von fast 3 Prozent. Der kantonale Kostenbeitrag soll gar um 4 Prozent wachsen. Damit sollen Auf- und Ausbaumassnahmen im Bereich der Lehre finanziert werden. Hätte uns die ZHdK nachweisen können, dass die Durchschnittskosten pro Studierende seit ihrem Bestehen stabil geblieben sind – wir haben uns danach erkundigt –, hätte man über dieses Wachstum auch reden können. Wir stören uns aber daran, dass mit den Beschlüssen des Fachhochschulrats die Finanzkompetenz des Kantonsrates ausgehebelt wird. Der Fachhochschulrat beschliesst Dinge und wir müssen dann faktisch das Geld sprechen.

Aufgrund des hohen Kostenniveaus beantragen wir bei der ZHdK, das Kostenwachstum pro Studierende nicht auf 3 Prozent wie bei der Uni, sondern auf 2 Prozent zu begrenzen. Das sind immer noch 2 Prozent mehr pro Studierende als dieses Jahr und das sind 1,9 Prozent mehr als die Teuerung. Wie man da von weniger attraktiven Studiengängen sprechen kann, ist mir unklar. Wenn ich mehr Geld pro Kopf für eine Ausbildung zur Verfügung habe, dann kann ich ein attraktiveres und nicht ein weniger attraktives Studium bieten, ausser, ich mache etwas komplett falsch. Auch hier ist der tatsächliche Kürzungsbeitrag etwas kleiner aufgrund der etwas absurd Effekte, die ich schon bei der Uni erwähnt habe: Wir sparen ungefähr 400'000 Franken, grob geschätzt, durch die tiefere Inflation, ohne dass der Kostenbeitrag geändert wird, und ungefähr nochmals diesen Beitrag durch die möglicherweise gesenkte Lohnsteigerung beim ganzen Personal. Dann bleiben von dieser Kürzungsmassnahme gerade noch 600'000 Franken übrig. Wirklich verzichten muss die ZHdK also auf wenig.

Und auch hier der Hinweis als obligater Disclaimer: Dies ist kein Sparantrag. Die ZHdK ist im laufenden Jahr mit weniger Geld ausgekommen und hat gute Resultate geliefert. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Es ist uns klar, dass die Pro-Kopf-Kosten der verschiedenen Fachhochschulen unterschiedlich hoch sind. Aber es kann trotzdem nicht sein, dass diese Pro-Kopf-Kosten weiter ansteigen und dieser Anstieg nicht begründet werden kann. Ich möchte hier nicht weiter ausführen und die Debatte unnötig verlängern, mein Vorredner hat hier vieles schon ausgeführt. Nur nochmal eine Ergänzung: Es wurde auch hier damit argumentiert, dass es vor allem um die

Digitalisierungsinitiative gehe, die hier schon budgetiert sei. Aber um zu budgetieren, braucht es eine Rechtsgrundlage. Der Beschluss des Rates ist diese Rechtsgrundlage. Der Rat hat die DIZH noch nicht beraten, entsprechend fehlt diese Rechtsgrundlage.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es gehört, nun wird diese 3 Prozent Kostensteigerung pro Studierender an der ZHdK bemängelt. Dieser kantonale Kostenbeitrag für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Studierender beträgt für das Rechnungsjahr 2018 rund 42'000 Franken, soll jetzt im 2020 auf rund 43'700 Franken ansteigen, bevor er dann gegen 2023 wieder auf 42'700 Franken sinken wird. Man mag ob solcher Zahlen tatsächlich erstaunt sein und meinen, dass wir uns mit den Kunststudiengängen eigentliche Luxusausbildungen leisten. Dem ist aber nicht so. Nehmen Sie sich Zeit und schauen Sie die Kosten pro Studierender nach Fachbereichen gemäss Bundesamt für Statistik für das Jahr 2016 an. Es gibt schweizweit gesprochen sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen Fachbereiche, die uns pro Studierende ebenso viel, wenn nicht sogar deutlich mehr kosten, zum Beispiel die Fachbereiche Zahn- und Veterinärmedizin, Agrar- und Forstwirtschaften, Pharmazie, Bauwesen, Maschinen- und Elektroingenieur, Naturwissenschaften und so weiter und so fort. Sie sind ebenso, wenn nicht sogar deutlich teurer als die Kunststudiengänge. Im Gegensatz zu all diesen anderen Studiengängen haben wir aber an der ZHdK Studienbeschränkungen. Hier wird also dafür gesorgt, dass die Gesamtkosten nicht ins Unermessliche steigen.

Für das Jahr 2016 haben wir bei der ZHdK einen Budgetkredit Erfolgsrechnung von rund 107 Millionen Franken gesprochen und jetzt soll dieser für 2020 bei 111 Millionen liegen. Innerhalb von vier Jahren eine Kostensteigerung von 4 Millionen Franken. Das erachten wir als vertretbar. Und damit auch den Master of Dance, der die Professionals zu Trainingsleitung, Coaching und Dozentur im Feld des professionellen Bühnentanzes und in der professionellen Tanzausbildung befähigen wird.

Wir lehnen also den Antrag 36 und später auch den Minderheitsantrag 38a der SVP ab, ganz im Sinne von «Let's dance».

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche gleichzeitig zu Antrag 36 und 37. Bei diesen beiden Budgetanträgen steht die ZHdK im Fokus. Es ist nicht sachgerecht, ZHdK und Universität miteinander zu vergleichen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, was auf die FIKO und einen Teil der KBIK ein eher peinliches Licht wirft. Die Kosten pro

Studienplatz sind an der ZHdK tatsächlich höher als bei der Universität, der PHZH oder der ZHAW. Dies hat aber vor allem mit einem komplett anderen Lehr- und Lernumfeld im Kunst- und Designbereich zu tun. So ist beim Film ein hoher technischer Ausstattungsbedarf nötig. Die Filmtechnik verändert sich rasend schnell, gleichzeitig müssen die Studierenden aber auch in den älteren Techniken ausgebildet werden. In der Musik, beim Tanz und im Schauspiel sind Einzelunterricht und Kleingruppenunterricht teilweise zwingend. Wenn die nötigen Mittel für Studiengänge fehlen, hat es die ZHdK in der Hand, die Kosten herunterzufahren. Die ZHdK kann nämlich für einzelne Studiengänge den Numerus clausus einführen und so zwischen den besten Bewerberinnen und Bewerbern auswählen.

Die Alternative Liste lehnt die beiden neoliberalen «Rasenmäher»-Anträge ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Christa Stünzi, Sie machen einen Fehler: Wenn der Regierungsrat das Budget macht, braucht er keinen Kantonsratsbeschluss, es reicht ein Regierungsratsbeschluss für seine Planung. Das Budget zeigt die Planung des Regierungsrates. Ein Budget ist keine Ausgabenverpflichtung, sondern eine Ausgabenermächtigung, und selbstverständlich kommt die Ausgabe erst dann, wenn der Kantonsrat das beschlossen hat. Aber die Begründung von Ihnen ist falsch. Es reicht ein Regierungsratsbeschluss für die Ausgabenplanung. Das war schon immer so und wird auch so bleiben.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Karin Fehr Thoma, liebe Judith Stofer, dass der Aufwand pro Studierende bei der ZHdK von Natur aus höher ist, haben wir alle deutlich hervorgehoben, das ist uns alle klar. Aber eine Kostensteigerung ist eine Kostensteigerung. Da werden durchaus Äpfel mit Äpfeln verglichen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich danke Robert Brunner für seine kleine Nachhilfestunde, sonst hätte ich es jetzt sagen müssen. Die DIZH erfordert keine gesetzliche Grundlage, es ist eine Vorlage. Wenn der Regierungsrat darüber beschlossen hat, dann muss sie selbstverständlich ins Budget aufgenommen werden.

Ich möchte noch etwas zur Frage sagen, wie sich die Kostensteigerungen der verschiedenen Fachhochschulen gestalten: Wenn wir dieses Jahr oder die letzten paar Jahre bei der PH und bei der ZHAW relativ kostengünstig unterwegs gewesen sind, werden wir das in den nächsten Jahren nachholen müssen, das ist völlig klar. Bei der ZHdK ist dieser

Zustand eben jetzt schon eingetreten. Es gibt Erneuerungen, die sich aufdrängen, und Anpassungen in der Personalplanung.

Der im Antrag aufgeführte Vergleich des Kostenbeitrags pro Studentin oder Student zwischen der ZHdK und der UZH ist nicht sachgerecht. Sonst nehmen Sie doch einmal die Kosten der Medizinstudenten und vergleichen Sie diese. Die Kosten pro Studienplatz sind an der ZHdK deutlich höher als an der UZH wie auch an der ZHAW und an der PH. Das ist aber nicht Ausdruck mangelnder Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung der ZHdK, sondern vielmehr ein Abbild des unterschiedlichen Lehr- und Lernumfelds im Kunst- und Designbereich, verglichen mit anderen Disziplinen. Die Lehre an der ZHdK ist durch stark individualisiertes Lernen und Lehren, durch Einzelunterricht, Musik- und Schauspiel- und Kleingruppenunterricht geprägt (*Heiterkeit*). Ich weiss nicht, was so lustig ist daran, doch ich freue mich, dass Sie sich amüsieren, trotz fortgeschrittener Stunde.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen, denn Sie werden genau dieselbe Situation bei der ZHAW und der PH erkennen und dann sehen, dass wir mit diesen Hochschulen nicht immer gleich unterwegs sein können. Im Übrigen hat die ZHdK einen strikten Numerus clausus. Dort gehen wirklich nur die Besten hin. Es wird dort auch nie ein solches Ausbildungsangebot mit einem so hohen Flowback wie bei der ZHAW geben.

Abstimmung

Der Antrag 36 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 36a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 36 mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

37 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: 950'000

→ Folgeantrag in LG 9720 ZHdK

ZHdK: Ersatzinvestitionen von Kleingeräten sind zu 50% aus dem laufenden Budget zu finanzieren. Die gerätetechnische Ausstattung der ZHdK gilt als erstklassig. Ersatzbeschaffungen für Kleingeräte (elektronische Geräte, Leuchtmittel, Foto- und Filmkameras etc.) sind laufender Aufwand, sollten grundsätzlich aus dem laufenden Budget und den Reserven der ZHdK finanziert werden und nicht zu Budgetsteigerungen führen. Aufgrund der besonderen Situation lässt sich eine Beteiligung des Kantons von 50% rechtfertigen.

37a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

→Folgeminderheitsantrag in LG 9720 ZHdK

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Auch hier gilt: Der Antrag steht, er kann nicht zurückgezogen werden. Ich übergebe wieder meinem Kollegen zu meiner Linken, Marc Bourgeois.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch hier haben wir in der Kommision in Aussicht gestellt, dass wir diesen Antrag zurückziehen, falls der vorangehende Antrag eine Mehrheit findet im Rat. Das hat er gefunden und damit werden wir diesem Antrag nicht mehr zustimmen und mindestens eine andere Partei auch nicht, und damit ist er gestorben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 37 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 37a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 37a mit 116 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

38a Minderheitsantrag Paul von Euw, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsler) und Matthias Hauser (KBIK):

→Folgeminderheitsantrag in LG 9720 ZHdK

Verbesserung: Fr. 3'000'000

ZHdK: Kunst hat ihre Berechtigung sowie demzufolge die entsprechende Ausbildung. Jedoch müssen Ausbildungsgänge mit einer finanziellen Vernunftsgrenze angeboten werden. Für einen neuen Lehrgang Master of Dance werden für 44 Studentinnen und Studenten 26 Stellen benötigt. Ein solcher Lehrgang ist - wie es die Vergangenheit zeigt - unnötig und der Betrag aus diesem Grund obsolet.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Nun kommen wir zu einem konkreten Sparantrag der Leistungsgruppe 9720, Aufwendungen der ZHdK. Wir verzeichnen im Stellenbereich zwischen Budget 2019 und Budget 2020 einen Zuwachs von 26 Stellen. Stellenerhöhungen erfolgen auch hier infolge neuer Aufträge. Den Bemerkungen im Entwicklungs- und Finanzplan können wir entnehmen, dass die Stellenerhöhungen insbesondere auf den neuen Lehrgang Master of Dance sowie Doktorprogramme und Aufwendungen im Bereich der Digitalisierung zurückzuführen

sind. Geschätzte Damen und Herren, diesen 26 Stellen stehen 42 zusätzliche Studenten gegenüber. Im Vergleich, an der Pädagogischen Hochschule verzeichnen wir voraussichtlich 720 Studenten mehr, welche einem Zuwachs von 34 Stellen gegenüberstehen, und an der ZHAW sind es circa 450 Studenten mehr, welche 73 zusätzlichen Lehrstellen gegenüberstehen. Es ist mir bewusst, dass wir auf einzelne Lehrgänge an den Hochschulen keinen direkten Einfluss nehmen können. Allerdings ist es schon fraglich, ob alle Lehrgänge sinnvoll sind und durchgeführt werden müssen oder sollen.

Mit unserem Antrag verlangen wir keine Reduktion der Mittel, die für die ZHdK bereits heute zur Verfügung stehen. Nein. Heute werden jährlich 107,4 Millionen Franken ausbezahlt. Wir verlangen lediglich, dass das Ausgabenwachstum des Kantons Zürich an die Zürcher Hochschule der Künste von 3,9 Prozent auf 1,1 Prozent oder, in Franken ausgedrückt, von 111,6 Millionen auf 108,6 Millionen Franken beschränkt wird und somit 3 Millionen Franken eingespart werden; eingespart an einem Ort, an dem ich das Geld gemäss vorigem Votum lieber an einen Mediziner ausgebe als an einen Tänzer. Ich glaube, den Ersteren kann ich in meinem Leben besser gebrauchen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen, und wir bitten auch die Kreise, die vorhin gesagt haben, das Ausgabenwachstum soll nicht durch den Hochschulrat am Kantonsrat vorbeigesteuert werden. Genau hier liegt ein solcher Fall vor. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nochmals ist es die ZHdK, die von einem Antrag betroffen ist. Die Verbesserung von 3 Millionen soll mit Verzicht auf den Lehrgang Master of Dance erreicht werden. Dazu zuerst folgende Kennzahlen aus der Diskussion in der KBIK: Der Stellenzuwachs für diesen Lehrgang, eben den Master of Dance, beläuft sich auf 2,4 Stellen und circa 500'000 Franken. Der Studiengang umfasst nicht das Tanzen, das wäre der Bachelor, sondern Choreografie und Pädagogik. Angesichts der kurzen Karriere einer Tänzerin oder eines Tänzers ist eine solche Zusatzqualifikation für das spätere Berufsleben eben auch für den Kanton von wirtschaftlichem Interesse. Es haben ausführliche Abklärungen zu diesem Angebot stattgefunden. Der Fachhochschulrat und auch der Bund haben es dann schliesslich bewilligt.

Im Namen der KBIK empfehle ich Ablehnung.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Die SVP möchte mit diesem Antrag auf einen spezifischen Master verzichten. Wieso gerade auf den Master

of Dance der ZHdK abgezielt wurde, ist mir unklar. In meinen Augen ist dies eine Politik der Willkür, auf irgendeinen ausgewählten Master zu verzichten, es hätte auch jeden anderen treffen können. Für die SP ist es jedoch wichtig, ein breites Ausbildungs- und Weiterbildungsan-gebot im Kanton Zürich zu haben. Wir möchten die Menschen in ihren Fähigkeiten fördern, weil sie sich so selbst entfalten können und der Gesellschaft einen Mehrwert bringen. Studiengänge in Kunst sind genau so viel wert wie diejenigen in den Naturwissenschaften. Gibt es in der Bevölkerung die Nachfrage nach diesem Studiengang, soll dieses Angebot auch weiterhin bestehen bleiben. Zudem gibt es meines Wissens in der Schweiz nur in Zürich und Lausanne das Angebot dieses Masters. Es ist also nicht so, dass es ein Überfluss an Angeboten zu diesem Master gibt.

Der Master of Dance ist weiter ein Mehrwert, weil sich die Studierenden in Pädagogik und Choreografie weiterbilden. Es ist nicht eine zusätzliche Tanzausbildung. Sie lernen, ihr Wissen über den Tanz zu vermitteln, und haben somit eine Berufsaussicht auf ihrem Gebiet nach der Tanzkarriere. Es ist im Interesse von niemandem, dass Tänzerinnen und Tänzer nach ihrer Karriere keine Arbeit in ihrem Ausbildungsbereich mehr finden und arbeitslos werden.

Zu bemerken ist hier auch, dass es nicht in unserer Kompetenz liegt, Universitäten und Hochschulen vorzuschreiben, welche Studiengänge sie anzubieten haben. Es ist unsere Aufgabe, über das Budget zu beraten. In welche Studiengänge das gesprochene Geld investiert wird, ist die Aufgabe des gewählten Fachhochschulrates und nicht unsere.

Weiter muss ich aufgreifen, dass 2020 ja keine zusätzlichen Gelder für Studiengänge an der ZHdK gefordert werden, es bleibt gleich wie im Jahr 2019. Die höheren Kosten sind meines Wissens auf die Digitalisierung und die Lohnentwicklung zurückzuführen. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Wir haben bereits eine Kürzung beschlossen. Diese genügt uns. Nun noch einen Master of Dance zu kürzen, das wollen wir nicht. Das überlassen wir den Schulen, wie sie mit diesem Kürzungsantrag umgehen. Und was wir auch nicht wollen, ist das Ausspielen von verschiedenen Abschlüssen, wie derjenigen eines Mediziners und eines Tänzers. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir überlassen den Entscheid, welche Ausbildungen sie anbieten, den Schulen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass wir hier im Budgetprozess die Zulässigkeit und den Nutzen von Lehr- und Studiengängen debattieren. Ich schliesse mich meinem Voredner an, dass es ebenfalls nicht sein kann, dass wir verschiedene Studiengänge gegeneinander ausspielen wollen. Wir haben einen Fachhochschulrat, den der Kantonsrat auf Vorschlag des Regierungsrates wählt. Er kennt einen Prozess, in welchem er die Lehrgänge und Studiengänge prüft und, wenn als notwendig erachtet, auch neue bewilligt und zulässt. Überlassen wir dem Fachhochschulrat die Arbeit, die er gut macht, und konzentrieren wir uns auf das, was unsere Aufgabe ist, nämlich das Budget. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Tanz ist eine körperverschleissende Kunstart. Die Verletzungsgefahr ist hoch, die körperlichen Abnützungen extrem, sodass sich viele Tänzerinnen und Tänzer bereits ab 30 Jahren beruflich neu orientieren müssen. Der neu geschaffene Studiengang Master of Dance ist darum ein gutes Angebot für ehemalige Tänzerinnen und Tänzer, um sich beruflich weiter zu qualifizieren. Die ZHdK bietet einen Studiengang für Berufstänzerinnen und Berufstänzer an. Es ist daher nicht mehr als recht, dass die ZHdK auch einen Masterstudiengang anbietet für ehemalige Tänzerinnen und Tänzer. Die Alternative Liste lehnt den Streichungsantrag der SVP ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Studiengänger in Kunst sind genau so viel wert wie Studiengänger in Naturwissenschaften. Entschuldigung, Sarah Akanji, ich liebe Kunst. Meine Frau ist Künstlerin, sie malt, sie ist Klavierlehrerin, ich liebe es, aber davon zu sprechen, dass Studiengänge in Kunst genau so viel wert sind wie Studiengänge in Naturwissenschaften? Es gibt nicht für nichts das Wort «brotlose Kunst». Die Naturwissenschaften sind für uns in der Schweiz von allergrösster Wichtigkeit und ich bitte doch, die Schönwetter-Disziplinen, die wir hier von linker Seite immer wieder gefördert hören, doch etwas zurückzustellen für die Naturwissenschaften und zu schauen, dass für unsere Forschung der Nachwuchs da ist, den Punkt darauf zu setzen und nicht auf brotlose Kunst.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Fachhochschulrat ist das demokratisch legitimierte Gremium für die Genehmigung von neuen Studiengängen. 2017 hat er den Master Dance genehmigt; dies nach sorgfältiger Prüfung und insbesondere im Bewusstsein, dass damit Tänzern eine

neue Perspektive und eine Karriere ermöglicht wird. Dies ist nicht zuletzt für den Steuerzahler von Relevanz.

Da sich der Masterstudiengang bereits im zweiten Jahr befindet, sind entsprechende unbefristete Anstellungen von Dozierenden schon vorgenommen worden. Die Aufgabe dieser Ausbildung würde zu einem grossen Reputationsschaden der ZHdK führen. Zudem würde es Tänzerinnen und Tänzer verwehrt, eine nachhaltige Berufsqualifikation zu erlangen. Überdies müsste den gegenwärtigen Studierenden schliesslich der Abschluss des Studiums garantiert werden. Die im Studiengang beschäftigten Personen wären abfindungsberechtigt. Das heisst, der Abbruch des Studiengangs würde mittelfristig zu einer Kostensteigerung führen.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 38a mit 118 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Den Minderheitsantrag 39a behandeln wir gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 39.

39a Minderheitsantrag Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsels) und Paul von Euw (KBIK): →Folgeminderheitsanträge 1, 2 und 3 in den LG 9710 ZHAW, 9720 ZHdK und 9740 PHZH

Verbesserung: Fr. 15'000'000

ZHAW, ZHdK und PHZH: Die Fachhochschulen sind grundsätzlich befugt, den Betrag einzusparen, wo ihnen beliebt (Globalbudget, teilautonome Anstalten). Vorschlag: Auf Sabbaticals für Dozierende, während welchen die Lohnkosten bezahlt werden, ist zu verzichten; zurzeit können Dozierende alle acht Jahre ein Forschungssemester beziehen. Bei rund 1'670 Dozierenden und Professuren (gemäss Jahresberichten) wären dies über 200 Forschungssemester pro Rechnungsjahr, für welche Stellvertretungen finanziert werden müssen. Umsetzung: Durch Verfügung des Fachhochschulrates, später Änderung der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschulen; Reduktion der Studierenden (z. B. durch höhere Gebühren für ausländische Studierende).

KEF-Erklärung 39

Forschungssemester/Sabbaticals an den Zürcher Fachhochschulen

Antrag von Matthias Hauser:

2021 neuer Saldo: -400.1 (Verbesserung um 15 Mio.)

2022 neuer Saldo: -403.7 (Verbesserung um 15 Mio.)

2023 neuer Saldo: -407.7 (Verbesserung um 15 Mio.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Beim Budget- und KEF-Antrag zur Universität habe ich sinngemäss die Argumentation auch für diese Leistungsgruppe geliefert. Hier nur noch einige Zahlen dazu: Sämtliche Verbesserungen, welche die SVP in dieser Leistungsgruppe, also alle drei Fachhochschulen zusammengenommen, unterstützt, also inklusive diesem 15 Millionen-Antrag, aber auch die vorangehenden Anträge, entsprechen zusammengerechnet 20,35 Millionen Franken von rund 835 Millionen Franken, alle drei Fachhochschulen zusammen. Das ist, verglichen mit einem Einkommen von 100'000 Franken, eine Einsparung von 2442 Franken. Dabei haben die Fachhochschulen gemeinsam 69,3 Millionen Franken einbehaltene Gewinne, auch aufgrund von zu hohen früheren Staatsbeiträgen. Sie wären also dreimal in der Lage, das Total aller gestellten Budgetanträge von uns zu verkraften und so auch zum finanziellen Wohl ihres Kostenträgers, der Zürcher Bevölkerung, beizutragen. Trotz dieser doch komfortablen Ausgangslage der Fachhochschulen soll der Staatsbeitrag gegenüber dem vergangenen Jahr um 14,5 Millionen Franken erhöht werden, gegenüber der Rechnung, die Sie diesen Frühling abgenommen haben, gar um 32 Millionen. Ange-sichts dieser Zahlen liegt unser Antrag im Rahmen.

Noch zur materiellen Begründung des Sanierungsvorschlags, den wir hier gemacht haben: An den Fachhochschulen können nicht nur Profes-soren, sondern sogar Dozierende sogenannte Weiterbildungs- oder For-schungssemester beziehen, dafür nur alle acht Jahre statt, wie bei der Universität, alle sechs Jahre. Laut den letzten Jahresberichten aller drei Fachhochschulen zusammen betrifft dies 1670 Personen. Das gibt rund 200 Personen jährlich, die aber im Gegensatz zu Universitätsprofesso-ren oft eine höhere Lehrverpflichtung haben. Nun können Sie selber rechnen, was diese Stellvertretung den Kanton Zürich etwa kostet. Es ist ein Vorschlag, diese grosszügigen Arbeitsbedingungen zu verän-dern, ein Vorschlag, mit welchem der Fachhochschulrat auf die Kür-zung des Kantonsbeitrags um die hier beantragten 15 Millionen wenigs-tens ein bisschen reagieren könnte.

Entscheidend für uns hier muss aber sein, dass die Kürzung finanziell vertretbar ist, und das ist sie. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Was für die Universität gilt, hat auch bei den Fachhochschulen eine Berechtigung: Forschungssemester. Wer sich dazu noch genauer vertiefen will, dem sei die Lektüre der Regierungsantwort zur Anfrage Kantonsrats-Nummer 310/2019 empfohlen. Die KBIK lehnt diesen Antrag und die dazu gehörende KEF-Erklärung ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich verweise in Bezug auf diesen Antrag auf meine Ausführungen zum gleichlautenden Antrag in der Leistungsgruppe Universität Zürich, das wäre Antrag 35a, und die KEF-Erklärung Nummer 38. Ich ersuche Sie ebenfalls abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag 39a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 39a mit 115 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 39

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 39 mit 117 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 17. Dezember 2019.

4. Verschiedenes

Fraktionserklärung der SVP zum Innovationspark Dübendorf

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Der Innovationspark auf Sinnsuche»:

Wie wir in der Neuen Zürcher Zeitung vom Mittwoch, 11. Dezember 2019, lesen konnten, macht sich die Bildungsdirektion des Kantons Zürich Gedanken, den Innovationspark als Standort für den mittelfristig fehlenden Schulraum der Mittelschule zu nutzen. Dieser ganzseitige Artikel wurde von der Volkswirtschaftsdirektion natürlich nicht bestätigt, denn im aktuellen Stadium der Entscheidungsfindung über den

Kredit für die Anschubfinanzierung in der Höhe von 217,6 Millionen Franken (*Vorlage 5502*) kommt ihr diese Diskussion völlig ungelegen. Die SVP steht hinter Innovation und Fortschritt, weil dies seit geraumer Zeit die Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Staates sind. Aus diesem Grund setzt sich die SVP immer für weniger Verbote und Einschränkungen gegenüber der Entwicklung und Weiterentwicklung von Technologien ein. In der freien Marktwirtschaft setzen sich die besten Ideen oder Dienstleistungen dann durch, wenn sie ohne Einmischung des Staates entstehen können. Dass hier der geplante Innovationspark auf dem Militärflugplatz Dübendorf nicht der geeignete Weg ist, mit millionenschweren Subventionen staatlich die Innovation zu lenken, darauf hat die SVP schon mehrfach hingewiesen. In einem Kanton, welcher den Klimanotstand ausgerufen hat, 70 Hektaren Kulturland zuzubetonieren, was der Biodiversität sicher nicht förderlich ist, macht unsere Politik nicht glaubhafter.

Nun wurde uns das Projekt dahingehend verkauft, dass die Wirtschaft sehnlichst auf diesen Innovationspark warten würde und wir ohne diesen unsere weltweite Spitzenstellung auf dem Gebiet der Innovation verlieren würden. Den Spaltenplatz, welchen wir notabene ohne den staatlich geförderten Innovationspark erreicht haben. Doch der Regierungsrat musste in seinem RRB 1079 (*Regierungsratsbeschluss*) notfallmäßig einen gebundenen Beitrag von 800'000 Franken sprechen, damit das schöne Gebilde nicht zusammenbricht. Obwohl über das Projekt schon über 13 Jahre gesprochen wird, sind die grossen Konzerne, welche hier Innovation und Forschung auf eigene Kosten betreiben wollen, nicht auszumachen. Die einzigen Gruppierungen, welche sich auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf tummeln, haben staatlichen Hintergrund. Da machen uns natürlich Projekte, welche diese Infrastruktur nutzen wollen, aber staatlich initiiert sind, sehr misstrauisch. Die neuste Idee einer Sinnsuche für das Projekt Innovationspark ist dieses Bildungsprojekt. Die Neue Zürcher Zeitung ist ja nicht als Revolverblatt des Boulevardjournalismus bekannt. Wenn sie eine ganzseitige Reportage über das Thema bringt, hat sie Fakten in der Hand. Uns muss bewusst sein, was aus diesem staatlichen Investitionsprojekt unter dem Deckmantel der Innovation werden kann, wenn wir hier nicht aufpassen. Eine Kantonsschule würde klar dem Zweck des Gestaltungsplans für dieses Gebiet widersprechen.

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Josef Widler, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Auf das Datum der Regelung meiner Nachfolge reiche ich meinen Rücktritt aus der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) ein.
 Freundliche Grüsse, Josef Widler.»

Verdankung von vorweihnachtlichen Präsenten

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich möchte der GLP, der EDU und Martin Farner ganz herzlich für die Süßigkeiten und die Früchte, die wir heute geniessen durften. (Applaus)

Voraussichtlicher Zeitbedarf für die restlichen Budgetsitzungen

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir sind im Präsidium permanent daran, die Zeiten aufzurechnen, die wir mutmasslich haben, bis wir die Budgetdebatte abgeschlossen haben. Wenn wir weiterhin so vorwärtsmachen können, haben wir die Chance, morgen Abend zwischen 20 Uhr und 20.30 Uhr abschliessen zu können. Wir werden uns morgen um 8.15 Uhr und 13.30 Uhr sowie 18.30 Uhr zu Sitzungen treffen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantons-eigenen Flächen**
 Postulat *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- **Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden**
 Parlamentarische Initiative *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- **Wirksamkeit von präventiven Massnahmen im Gesundheitswe-sen**
 Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich)*
- **Notfalltreffpunkte im Kanton Zürich**
 Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*
- **Bodenaufwertungen**
 Anfrage *Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*,
- **Wassergebühren: Höhe der Spezialfinanzierungskonten**
 Anfrage *Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **Open-Source-und Open-Content-Stiftungen im Kanton Zürich**
 Anfrage *Simon Schlauri (GLP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 16. Dezember 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2020.